



Schutzkonzept

Sportini Bergedorf

(Stand: Dezember 2024)

TSG Bergedorf von 1860 e. V.

Referat KITAS & Schulen

Billwerder Billdeich 607

21033 Hamburg

tobias_grosse@tsg-bergedorf.de

juliane_edel@tsg-bergedorf.de

(040) 401136-351/352

Sport- und Bewegungskindertagesstätte

der TSG Bergedorf - Sportini Bergedorf

Billwerder Billdeich 607

21033 Hamburg

doris_kettner@tsg-bergedorf.de

sportini_bergedorf@tsg-bergedorf.de

(040) 401136-342

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	4
2. Unser Bild vom Kind	6
3. Macht, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt	7
4. Risiko- und Ressourcenanalyse	8
5. Umgang mit Nähe und Distanz (Mitarbeitende gegenüber Kindern)	9
6. Grenzverletzungen (Kinder untereinander) - Verfahrensschritte	13
7. Sexualpädagogisches Konzept.....	16
8. Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte	17
9. Partizipation	18
10. Beschwerdemanagement.....	21
10.1. Good Governance in der TSG – Ombudsperson.....	21
10.2. Beschwerdemanagement in der Einrichtung	22
11. Elternarbeit.....	24
12. Personalmanagement	25
13. Verfahrenspläne; Wahrnehmung unseres Schutzauftrags	27
14. Prävention	39
15. Weiterentwicklung und Überarbeitung	40
16. Anlagen.....	41
16.1 Anlage Aushang „Team KINDERSCHUTZ“	41
16.2 Anlage Risiko- und Ressourcenanalyse – Kita Sportini Bergedorf.....	42
16.3 Anlage Verhaltenskodizes – Kita Sportini Bergedorf.....	45
16.4 Anlage Ehrenkodex – TSG Bergedorf von 1860 e. V.....	47
16.5 Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“	50
16.6 Anlage Selbstverpflichtungserklärung - Kita Sportini Bergedorf.....	51
16.7 Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne	52
16.8 Anlage Beobachtungsbogen (Dokumentation nach §8a SGB XIII)	53
16.9 Anlage Ergänzender Diagnosebogen für Säuglinge/Kleinkinder von 0 bis 3.....	55
16.10 Anlage Ergänzende Dokumentation der körperlichen Spuren (mit Farbstift)	56
16.11 Anlage Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten.....	57
16.12 Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine KWG	58
16.13 Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung	60

16.14 Anlage Interner Beratungsplan	63
16.15 Anlage Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	64
16.16 Anlage Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren	65
16.17 Anlage Reflexionsfragen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.....	66
16.18 Anlage Zeitleiste Kinderschutzkonzept - Kitas Sportini Bergedorf.....	69
Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern	70
Quellen	73

1. Präambel¹

Unsere Sport- und Bewegungskindertagesstätte Sportini Bergedorf ist – 1998 eröffnet - die erste und älteste von fünf Trägerschaften der TSG Bergedorf von 1860 e. V. Sie liegt in Hamburg-Bergedorf West auf dem Gelände einer multifunktionalen Vereinssportanlage unweit vom Naturschutzgebiet Boberger Dünen.

Sportini Bergedorf umfasst eine Krippe mit etwa 20 Kindern von 0 bis 3 Jahren in zwei Gruppen sowie einen Elementarbereich mit etwa 80 Kindern von 3 bis 6 Jahren in vier Gruppen. Sie werden von zwei Leitungskräften, elf pädagogischen Fachkräften, zwei Heilerziehungspflegerin, einem Mitarbeitenden in der Ausbildung zur SPA/zum Erzieher, zwei Werkstudierenden und drei Freiwilligen plus einer Hauswirtschaftlerin im Kinderrestaurant betreut. Für unsere Kinder mit EGH Gutscheinen kommen nach individuellem Bedarf externe TherapeutInnen in die Einrichtung.

Wir verstehen es als eine zentrale Aufgabe, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat das für Kitas und Schulen zuständige Referat in der TSG Bergedorf gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII ein trägerbasiertes Schutzkonzept für die Kitas Sportini entwickelt und jede Einrichtung darauf basierend ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept ausgearbeitet.

Es ist für unsere Einrichtung mit Kindern aus vielen verschiedenen Nationen, sozialen Herkunftsn sowie eventuellen Behinderungen selbstverständlich, dass unsere tägliche Arbeit und alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen so angelegt sind und ausgestaltet werden, dass alle Beteiligten damit umgehen können. Einzelheiten werden den Situationen und Bedarfen angepasst.



(Wochenplan einer Gruppe)



(eine Variante für Kind aus Autismus-Spektrum)

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden sowie im gesamten Konzept auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Für alle Mitarbeitenden in der Sportini Bergedorf gilt es, unser Schutzkonzept als festen Bestandteil des täglichen Handelns, zu verstehen sowie als wertvolle Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation. Das Konzept sensibilisiert uns für unseren Schutzauftrag, schafft für alle Handelnden Sicherheit in Bezug auf die gegebenen Leitlinien im Kinderschutz und unterstützt insbesondere unser pädagogisches Personal dabei, sich in besonderen und schwierigen Situationen besonnen und angemessen zu verhalten.

Für eine nachhaltige Implementierung setzt sich unser Team differenziert und fortlaufend mit dem Schutzkonzept auseinander, reflektiert die Inhalte sowie die Praxis und entwickelt das Konzept authentisch weiter. Für alle am Kita-Alltag Beteiligten gilt es, ohne Ausnahme hinzuschauen, zu helfen und zu handeln. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jedes sexistische, diskriminierende Verhalten. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung reagieren wir professionell und zeitnah.

Die gesetzlichen Grundlagen unseres Konzeptes und Handelns sind:

- ✓ § 45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII (Schutzkonzept);
- ✓ § 47 SGB VIII (Meldepflicht);
- ✓ § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung);
- ✓ Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG).

Das Schutzkonzept beschreibt die Maßnahmen zum Wohl und Schutz der Kinder. Unser Blick richtet sich zuvorderst auf die Gefahren für die Kinder in unserer Kita, solche von Kindern untereinander und solche, die von Mitarbeitenden ausgehen. Das Konzept hat zum Ziel, sowohl die Kinder vor Übergriffen als auch die Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen zu schützen.

Im Aufnahmegespräch neuer Kinder und ihrer Familie sowie in der Einarbeitung neuer Mitarbeitender hat das Schutzkonzept einen festen Platz. Alle unsere Mitarbeitenden erhalten bzw. sind im Besitz einer aktuellen Fassung. Das Schutzkonzept ist zudem für alle am Kita-Alltag Beteiligten in der Einrichtung öffentlich zugänglich und wird auf Wunsch ausgegeben.

2. Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist davon geprägt, dass ein Mensch von Geburt an kompetent ist und seine individuelle Entwicklung aktiv selbst gestaltet. Als Säugling wie auch im späteren Kindesalter nimmt es die Welt mit allen Sinnen wahr und trägt so zu seiner Selbstbildung bei. Durch die sichere Bindung zu Erwachsenen in seinem nahen Umfeld wird das Kind bestärkt, sich mit seiner Umgebung auseinander zu setzen und die Welt zu erforschen.

Die Fachkräfte unserer Einrichtung begleiten die Kinder dabei, indem sie eine gute Bindung zu ihnen aufbauen, ihre Bedürfnisse erkennen und angemessen beantworten. Sie unterstützen den natürlichen Wissensdrang der Kinder dadurch, dass sie ihre individuellen Interessen erkennen und Räume und Bildungsangebote entsprechend gestalten. Bildung findet in allen Situationen des Lebens statt, nicht nur in angeleiteten pädagogischen Angeboten.

Kinder haben ein starkes Bedürfnis nach Bewegung, da sie so den Radius ihrer - zu entdeckenden - Welt vergrößern. Weiterhin sind Kognition und Motorik eng miteinander verknüpft – das Kind kann bewusst seine Bewegung steuern und Gegenstände erforschen. Außerdem vergrößert die zunehmende Bewegungsentwicklung die Selbstständigkeit des Kindes und die Unabhängigkeit von den Erwachsenen.

Unsere Bewegungs-Kita erfährt in der heutigen Zeit eine größer werdende Bedeutung. Durch die Veränderungen der heutigen Umwelt (u.a. verbaute Flächen, weniger Spielfläche, Medienzeit) verkleinern sich die alltäglichen Bewegungsräume. Wir bieten allen Kindern in unserer Kita vielfältige Möglichkeiten ihre motorischen Fähigkeiten auszuleben.

In unserer Kita möchten wir für alle Kinder Orte schaffen, die ihnen positive Resonanz geben, auch im Hinblick auf ihre Herkunft und auf ihre Familie: „Du bist hier richtig, du bist hier sicher, du hast hier deinen Platz. Wir sehen dich, wir wollen, dass es dir gut geht, wir interessieren uns für das, was du schon weißt und kannst. Und wir geben dir etwas, das dich interessieren könnte.“

3. Macht, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt

In unserem Bild vom Kind und Konzept definieren wir, welches Verhalten in unserer Einrichtung wünschenswert und akzeptabel ist, um Machtmissbrauch vorzubeugen.

Machtmissbrauch und (sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche äußert sich in unterschiedlichen Formen und Arbeitsbereichen. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden deshalb dafür und klären auf, dass Macht ausüben dort beginnt, wo Kinder und Jugendliche in Entscheidungen, die sie betreffen, nicht einbezogen werden.

Jeder unserer Mitarbeitenden nimmt im ersten Jahr seiner Anstellung an einer Inhouse-Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“ in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Dunkelziffer e. V. teil und erfährt hier wesentliche und wertvolle Informationen zu den Themen:

- ✓ Kindliche Sexualität und Grenzverletzungen;
- ✓ Stufen der Gewalt: Sexueller Grenzverletzung, Sexueller Übergriff und straffrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt;
- ✓ Auswirkungen für Betroffene;
- ✓ Risiko- und Schutzfaktoren;
- ✓ Täter-Strategien;
- ✓ Handlungsmöglichkeiten.

In einer digitalen Mitarbeiterbibliothek unter *T:\6_Referat Kitas & Schulen\6.0_Allgemein\1_Bibliothek\Skripte_Handouts* sind alle genannten Inhalte und Informationen für jeden zugänglich zum Nachschlagen und -lesen gespeichert. Darüber hinaus bietet unser Kooperationspartner für die Sensibilisierung ausführliche Informationen – auch für unsere Eltern – zum Download im Internet an: www.dunkelziffer.de/fortbildung/downloads.

In den obligatorischen zweiwöchigen Teambesprechungen und darüber hinaus freiwilligen Supervisionen werden die geschulten Themen und Inhalte regelmäßig aufgegriffen, offen angesprochen und diskutiert. Hier sprechen wir auch über mögliche und gegebene Belastungen in der Arbeit und tauschen uns wertschätzend über unterschiedliche Haltungen dazu aus.

In unserem jährlichen Angebot einer Inhouse-Aufbau-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“ mit Dunkelziffer e. V. werden fachlich begleitet aktuelle, konkrete Fälle aus der Kita-Praxis oder alternativ Beispielfälle behandelt und die Mitarbeitenden ins bewusste, überlegte Denken, Handeln und Helfen versetzt.

Darüber hinaus steht allen Mitarbeitenden unser TSG-Kinderschutzteam mit unter anderem insoweit erfahrenen Fachkräften gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII (InsoFa) als ständige Anlaufstelle bei Fragen, zur Sensibilisierung und Beratung unter kinderschutz@tsg-bergedorf.de zur Verfügung.²

² Anlage Aushang „Team Kinderschutz“

4. Risiko- und Ressourcenanalyse

Seit einer 2022 durchgeführten Risiko- und Ressourcenanalyse beschäftigen wir uns aktiv mit den Gefahrenpotentialen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung, die potentielle Täter ausnutzen könnten.

Die Risikoanalyse konzentriert sich auf die vier Bereiche Räume, Gelegenheiten, Personal und Entscheidungsstrukturen zur Einschätzung, wo und in welcher Form ein mögliches Risiko besteht, dass Kinder in der Einrichtung durch Übergriffe von Mitarbeitenden und Dritten gefährdet sind.

In der an die Risikoanalyse anschließenden Ressourcenanalyse leiten die Mitarbeitenden und Leitungen je erkannten Risikofaktor konzeptionelle, personelle, strukturelle und kulturelle Schutzfaktoren und entsprechende Schutzmaßnahmen ab, wie sie fortlaufend in dieses Schutzkonzept einfließen und es ausmachen.

Die Ergebnisse und Zuständigkeit unserer laufenden Risiko- und Ressourcenanalyse pflegen wir in einer Übersicht in der Anlage dieses Konzepts³. Gleichfalls fließen die Ergebnisse der Analyse in unseren Verhaltenskodizes⁴ ein.

Die Risiko- und Ressourcenanalyse als verbindlichen Workshop mit externer und qualifizierter Fachexpertise wiederholen wir im Abstand von drei bis vier Jahren. Während wir zunächst nur die Mitarbeitenden einbezogen haben, sollen zunehmend auch die Kinder und Eltern in den Prozess eingebunden werden.

Oberstes Ziel unserer fortlaufenden Analyse ist es, die Rechte und Schutzbedürftigkeit der Kinder im Blick zu behalten und aufmerksam dafür zu sein und zu machen, in welchen Situationen Gefährdungen vorkommen können.

Im Rahmen von zweiwöchigen Teambesprechungen und regelmäßigen Inhouse-Schulungen zu Kinderschutzthemen fördern wir den regelmäßigen Austausch und die gemeinsame Reflexion der Mitarbeitenden untereinander und setzen uns mit den vorhandenen Risiken, Ressourcen und den daraus folgenden Maßnahmen zum Schutz der Kinder auseinander. Gleichzeitig begünstigen wir mit der ständigen Auseinandersetzung zum Thema eine aktive Wahrnehmung für Risiken und Ressourcen und schaffen präventiv Rahmenbedingungen, die den Mitarbeitenden Handlungssicherheit in ihrer Tätigkeit bieten.

Das interne Kinderschutzteam steht allen Mitarbeitenden in den Kitas – einzeln und im Team - beratend zur Verfügung und Seite.

³ Anlage Risiko- und Ressourcenanalyse – Kita Sportini Bergedorf

⁴ Anlage Verhaltenskodizes – Kita Sportini Bergedorf

5. Umgang mit Nähe und Distanz (Mitarbeitende gegenüber Kindern)

Eine bedürfnisorientierte Betreuung von insbesondere jüngeren Kindern ist ohne Nähe nicht möglich, und gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass in unserer Einrichtung ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz erfolgt, der die Grenzen aller Beteiligten wahrt.

In Begleitung externer Fachexpertise ist unser Personal zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz ausführlich informiert und geschult, tauschen wir uns regelhaft aus und diskutieren notwendige sowie gewünschte Regelungen miteinander. Wir bekennen uns und überprüfen uns:

- ✓ zum Ehrenkodex unseres Vereins/Trägers⁵,
- ✓ zur Verpflichtungserklärung „Good Governance“ unseres Vereins/Trägers⁶,
- ✓ zur Selbstverpflichtungserklärung⁷ in unserer Einrichtung sowie
- ✓ zu unseren Verhaltenskodizes⁸ in unserer Einrichtung.

Mit der Selbstverpflichtungserklärung thematisieren und legen wir wesentliche gemeinsame Verhaltensregeln fest und

- ✓ schärfen damit unseren Blick für den Umgang miteinander,
- ✓ sensibilisieren uns für die Grenzen, die andere im Umgang mit uns setzen,
- ✓ und richten unsere Aufmerksamkeit im Besonderen auf unseren gesetzlichen Auftrag, Kinder zu schützen.

Ergänzt wird unsere Selbstverpflichtungserklärung durch - mehrere unter Mitwirkung der Mitarbeitenden erarbeitete - Verhaltenskodizes mit verbindlichen Verhaltensregeln als Orientierungsrahmen für ein grenzachtendes Miteinander in einzelnen Arbeitsbereichen und -themen. Es geht dabei aber nicht nur um konkrete Verhaltensregeln, sondern auch um eine Grundhaltung und Grundwerte, wie wir in unseren Einrichtungen miteinander umgehen wollen. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodizes geben unseren Mitarbeitenden Handlungssicherheit im beruflichen Alltag und fördern einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.

Bereits erarbeitete Verhaltenskodizes sind: Mittagessen – Wassergewöhnung – Wickelsituation – Schlafsituation sind bereits erstellt und werden fortan reflektiert und angepasst. Sie sind an den für das Thema relevanten Orten gut sichtbar für alle Mitarbeitenden und Eltern ausgehängt und somit im Alltag präsent.

Die Kodizes Sprache - Beachtung der Intimsphäre - Gestaltung von Nähe und Distanz in sensiblen Situationen – Kleidung – Bilddokumentation – Substanzmissbrauch - Soziale Medien - Private Pkw-Fahrten – Erreichbarkeit - Privatkontakte/privates Babysitten - Trost- und Kuschelsituationen sind in der Entstehung.

In unserer pädagogischen Arbeit ist das Thema von Nähe und Distanz immer allgegenwärtig. Grundsätzlich geht bei uns die Nähe zwischen einer erwachsenen Person und einem Kind immer von dem Kind selbst aus z.B. in Trostsituationen – dies kann verbal oder non-verbal geäußert werden.

Uns ist bewusst: Krippenkinder, Kinder mit (drohender) Behinderung, Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe und neue Kinder in den Eigewöhnungsphasen können ein vermehrtes Bedürfnis nach

⁵ Anlage Ehrenkodex – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

⁶ Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“ – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

⁷ Anlage Selbstverpflichtungserklärung – Kita Sportini Bergedorf

⁸ Anlage Verhaltenskodizes – Kitas Sportini Bergedorf

Nähe haben bzw. zeigen, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Die dann aktive sprachliche Begleitung von der Interaktion zwischen unserer Fachkraft und dem Kind hilft den Kindern, zu verstehen, was passiert und vermittelt Sicherheit.

Die Verantwortung des Verhältnisses von Nähe und Distanz liegt immer bei der Fachkraft. Nimmt ein Kind Kontakt in einer Form auf, bei der es für den Erwachsenen nicht eindeutig ist, wie zu reagieren ist, wird dies im Team besprochen und sich auf eine angemessene Reaktion verständigt. Ein Beispiel: ein Kind (mit Autismus-Spektrum-Störung) möchte als Zeichen der Zuwendung die betreuende Fachkraft küssen. Dieses Verhalten zuzulassen, geht in keinem Fall; die Nähe eines Kusses ist dem familiären Umfeld vorbehalten. In der Reflexion Team haben wir festgelegt, dass dem Kind verbal verständlich gemacht wird, dass wir nicht geküsst werden möchten und stattdessen andere – mögliche - Formen, Zuneigung vorgeschlagen werden, zum Beispiel, eine Umarmung. Alternativ zur Besprechung in der regulären Dienstbesprechung besteht für alle Mitarbeitende das Angebot der Fallbesprechung. Absprachen/Regelungen aus Fallbesprechung mit Gültigkeit für das gesamte Team werden an dieses weitergegeben.

Wir thematisieren Nähe und Distanz bewusst und gezielt mit unseren Kindern und unterstützen sie dabei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, sich anderen Menschen gegenüber darüber zu äußern und aber auch die Grenzen anderer zu wahren. Wir vermitteln Ihnen und unterstützen sie im Umgang mit den eigenen Emotionen und stärken somit ihr Selbstbewusstsein.

Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können erhalten besondere Beachtung. Eine noch in der Entstehung befindliche Verhaltensampel soll den Mitarbeitenden in den einzelnen Punkten bei der Unterscheidung zwischen gewünschtem und verbotenen Verhalten helfen.

Für die Erarbeitung und bis zur Fertigstellung einer eigenen Ampel in 2025 orientieren wir uns an der beispielhaften Verhaltensampel aus der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen – des Paritätischen, 2022, 16ff.:

Dieses Verhalten geht nicht	➔ Intim anfassen ➔ Intimsphäre missachten ➔ Zwingen ➔ Schlagen ➔ Strafen ➔ Angst machen ➔ Sozialer Ausschluss ➔ Vorführen ➔ Nicht beachten ➔ Diskriminieren ➔ Bloßstellen ➔ Lächerlich machen ➔ Pitschen / kneifen ➔ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	➔ Misshandeln ➔ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen ➔ Schubsen ➔ Isolieren / fesseln / einsperren ➔ Schütteln ➔ Medikamentenmissbrauch ➔ Vertrauen brechen ➔ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ➔ Mangelnde Einsicht ➔ konstantes Fehlverhalten ➔ Küssen¹⁵ ➔ Grundsätzlich Videospiele in der Kita ➔ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ➔ Fotos von Kindern ins Internet stellen
------------------------------------	--	--

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- ➔ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- ➔ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)
- ➔ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- ➔ Regeln ändern
- ➔ Überforderung / Unterforderung
- ➔ Autoritäres Erwachsenenverhalten
- ➔ Nicht ausreden lassen
- ➔ Verabredungen nicht einhalten
- ➔ Stigmatisieren
- ➔ Ständiges Loben und Belohnen
- ➔ (Bewusstes) Wegschauen
- ➔ Keine Regeln festlegen
- ➔ Anschauzen
- ➔ Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- ➔ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)
- ➔ Unsicheres Handeln

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:

- ➔ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- ➔ Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt die Methode der kollgialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- ➔ Positive Grundhaltung
- ➔ Ressourcenorientiert arbeiten
- ➔ Verlässliche Strukturen
- ➔ Positives Menschenbild
- ➔ Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- ➔ Trauer zulassen
- ➔ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- ➔ Regelkonform verhalten
- ➔ Konsequent sein
- ➔ Verständnisvoll sein
- ➔ Distanz und Nähe (Wärme)
- ➔ Kinder und Eltern wertschätzen
- ➔ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- ➔ Ausgeglichenheit
- ➔ Freundlichkeit
- ➔ partnerschaftliches Verhalten
- ➔ Hilfe zur Selbsthilfe
- ➔ Verlässlichkeit
- ➔ Aufmerksames Zuhören
- ➔ Jedes Thema wertschätzen
- ➔ Angemessenes Lob aussprechen können
- ➔ Vorbildliche Sprache
- ➔ Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- ➔ Ehrlichkeit
- ➔ Authentisch sein
- ➔ Transparenz
- ➔ Echtheit
- ➔ Unvoreingenommenheit
- ➔ Fairness
- ➔ Gerechtigkeit
- ➔ Begeisterungsfähigkeit
- ➔ Selbstreflexion
- ➔ „Nimm nichts persönlich“
- ➔ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- ➔ Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- ➔ Regeln einhalten
- ➔ Tagesablauf einhalten
- ➔ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen unterbinden
- ➔ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- ➔ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- ➔ „Gefrühstückt wird im Bistro“
- ➔ Süßigkeiten sind verboten

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren

Regelverstöße bzw. Fehlverhalten werden je nach Situation und Kontext direkt im Team und/oder im Personalgespräch mit Leitung nächstmöglich und offen thematisiert, mit dem Bestreben, beim Anderen Verständnis für die Regelung und dessen Ziel zu gewinnen, das Verhalten zu korrigieren anstatt zu bestrafen.

Alle verbindlich beschlossenen und geltenden Verhaltensregeln in unserer Einrichtung werden u. a. mittels dieses Konzeptes gegenüber allen Beteiligten (Kindern, Eltern, Mitarbeitenden) transparent gemacht und gehalten, und alle Personen haben die Möglichkeit, ihrem Alter und ihrer Rolle/Funktion angemessen, sich über den Hintergrund der geltenden Regeln zu informieren und sich Regelverstößen bzw. Fehlverhalten gem. unseres Beschwerdemanagements (Kapitel 9) zu beschweren.

6. Grenzverletzungen (Kinder untereinander) - Verfahrensschritte

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung – auch untereinander. Wir gestalten unsere Kita als „sicheren Ort“. Gewalt in jeglicher Form lehnen wir ab. Dazu unterstützen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden mithilfe von einschlägigen Fortbildungen sowie Fach- und kollegialer Beratung, Gewalt unter Kindern zu erkennen und mit denselben thematisieren zu können.

In unserer pädagogischen Arbeit werden Regeln für den Umgang untereinander gemeinsam mit den Kindern erstellt, regelmäßig besprochen und angepasst. In Konfliktsituationen unter den Kindern unterstützen wir diese in ihrer Problemlösekompetenz den Fähigkeiten und der Situation entsprechend. Schon von klein auf vermitteln wir den Kindern, ihre Grenzen anderen gegenüber deutlich und sichtbar zu machen, z.B. mit Hilfe der ausgestreckten Hand als „Stopp-Signal“ und genau so, die Grenzen der anderen zu erkennen und zu akzeptieren.

Mit internen sowie externen Präventionsangeboten und -projekten stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder und zeigen ihnen u. a. mithilfe von Rollenspielen Wege auf, Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Als konkretes Beispiel sei hier unser jährliches internes Projekt in der Vorschulgruppe zur Stärkung der Handlungskompetenz in Konfliktsituationen genannt oder aber die von uns geschätzte externe Initiative www.starkauchohnemuckis.de. Hinzu kommen der ständige Einsatz von Angebotsreihen zum Thema: „Mein Körper gehört mir!“, „Das bin ich!“, die situationsorientiert im Alltag visualisiert werden und Anwendung finden.



(Wandplakat zu laufendem Thema (Projekt) im Flur)

Bei auftretender Gewalt und übergriffigem Verhalten von Kindern untereinander setzen wir auf das gemeinsame Gespräch mit allen Beteiligten und die kooperative Lösungsfindung. Wir orientieren uns im Vorgehen an der Vorlage in der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen vom Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, 2022, 27f. Generell gilt, dass unsere Mitarbeitenden genau hinsehen und zu unterscheiden lernen und wissen, was je nach Alter eine sexuelle Aktivität eines Kindes und was ein übergriffiges Verhalten ist. Unser internes Fortbildungs- und Beratungsangebot – z. B. Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, Gewaltfreie Kommunikation oder unsere Fachkraft zur Beratung für Sexualpädagogik – leistet dem Team und jedem einzelnen dabei eine wertvolle Unterstützung.

Die psychomotorischen Aspekte unseres pädagogischen Konzeptes bestärken die Kinder, selbstbewusst auftreten zu können, eigene Bedürfnisse zu äußern und sich sozialverträglich mit allen Personen unserer Kita auseinandersetzen zu können. Aus pädagogischer Sicht wissen wir, dass Kinder auf ihrem Weg zu eigenständigen Persönlichkeiten immer wieder auch ihre Stärken – mitunter Macht - demonstrieren wollen. Wir leiten dieses Streben gemeinsam mit den Kindern in positive Bahnen, pflegen gewaltfreie Kommunikation und reflektieren mit ihnen.

Gewalt wird von jedem Menschen unterschiedlich früh als solche empfunden. In dem Moment, in dem ein Kind das „Stopp“ eines anderen Kindes missachtet, werten wir das Verhalten als übergriffig. „Gewalt unter Kindern beginnt dort, wo kindliche Grundbedürfnisse, wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale Unterstützung nicht erfüllt werden“ (<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten>).

Unsere Haltung zu jedem Kind ist geprägt von Empathie. Wir möchten jedem Kind das Gefühl des Geborgenseins in unserer Kita geben.

Verfahrensschritte bei Grenzverletzungen von Kindern untereinander

Bei sexuellem Verhalten befolgen wir unser „Sexualpädagogischen Konzept“ unter Kapitel 7.

In allen anderen Fällen von übergriffigem Verhalten:

- ✓ informieren unsere Mitarbeitenden in **Schritt 1** ihre Leitung.
- ✓ In **Schritt 2** nehmen das Erziehungsteam und die Kita-Leitung eine interne Einschätzung der Gefahr und legen Sofortmaßnahmen fest.
- ✓ Erhöht sich die Gefahreneinschätzung zieht die Kita-Leitung in **Schritt 3** eine interne/externe Fachkraft (z. B. Insofern erfahrenen Fachkraft für Kinderschutz, InsoFa) hinzu. Der Sachverhalt wird nochmals gemeinsam geprüft, und ggf. werden dazu mit den Beteiligten Gespräche geführt.
- ✓ In **Schritt 4** zieht die Kita-Leitung die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder hinzu, außer es besteht der Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch des übergriffigen Kindes.
- ✓ In **Schritt 5** wird die Risikoanalyse abgeschlossen, erfolgt eine Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes und legt die Kita-Leitung in Abstimmung mit der InsoFa Maßnahmen einschl. der Information an Kita-Aufsicht, Elternvertretung, der Kindergruppe und Eltern insgesamt.

Das betroffene Kind, dessen Schutz, Trost und Gefühl von Glaubwürdigkeit haben in allen Schritten für uns stets höchste Priorität. Darüber hinaus gilt für uns im Umgang mit Grenzverletzungen von Kindern untereinander:

- ✓ Die Klärung des Konflikts mit den Kindern untereinander in der Kita hat Vorrang, womit wir den Kindern entsprechende Handlungskompetenz anerkennen.
- ✓ Für Klärungsgespräche in Konfliktsituationen schaffen wir eine ruhige Gesprächsatmosphäre.
- ✓ Alle Seiten eines Konfliktes werden zunächst wertfrei angehört.
- ✓ Die Klärung des Konfliktes erfolgt unter Einbeziehung der jeweiligen Empfindungen, sodass es zu keiner Schuldzuweisung kommt.
- ✓ Ein geklärter Konflikt ist geklärt! Das Kind gilt damit als rehabilitiert, was allen Beteiligten situativ deutlich gemacht wird. Standardisiertes Ritual gibt es nicht, da die Beilegung der Konflikte so individuell ist, wie jedes Kind.
- ✓ Die Einbeziehung der Eltern wird individuell entschieden und vorab mit den Kindern besprochen.
- ✓ Im Krippenbereich informieren wir die Eltern aufgrund der noch nicht umfassenden sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ggf. kleinschrittig, jedoch immer mit dem Leitgedanken, nicht als „Petze“ zu agieren.
- ✓ Wenn Eltern sich wegen Gewaltvorkommnissen unter Kindern an uns wenden möchten, haben sie die Möglichkeit, dies im direkten Gespräch mit den Mitarbeitenden oder über unser Beschwerdeformular⁹ zu tun. Im weiteren wird gemäß unseres Beschwerdemanagement verfahren (Kapitel 10ff.)
- ✓ Beschwerden von Kindern werden gemäß unseres Beschwerdemanagements für Kinder (Kapitel 10.2) bearbeitet.

⁹ Anlage Beschwerdeformular – Kitas Sportini Bergedorf

7. Sexualpädagogisches Konzept

Wir orientieren uns im Team einstimmig an der Definition im Rahmenkonzept zur Sexuaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2016, 5):

„Sexualität ist ein existentielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und -umständen.“

Unsere Kita trägt dafür Sorge, dass alle Kinder ihre jeweilige, persönliche Sexualität ausbilden können und unterstützt die Kinder in dieser Phase ihrer Entwicklung. Dazu bieten wir den Kindern entsprechendes Spielmaterial, gehen offen mit allen Themen der Entwicklung der Sexualität um und bieten ihnen gleichfalls Schutz.

Körpererkundung ist Teil der Entwicklung eines jeden Kindes; die dazu gehörige Neugierde der Kinder, sich gegenseitig zu erforschen ist „normaler“ Bestandteil. Damit die Kinder unserer Kita die Körpererkundung ohne Scham und Angst erleben können, schaffen wir die aus unserer Sicht notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört u.a.:

- ✓ den Kindern ein positives Körperbewusstsein vermitteln. Unser psychomotorisches Gesamtkonzept unterstützt diesen Aspekt und ist Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit.
- ✓ Partnerschaftliches Verhalten. Auch dies wird durch unser Gesamtkonzept in unserer Kita gelebt. Die Kinder erfahren in den unterschiedlichsten Situationen, dass sie als Team „stark“ sind, dass gemeinsames Agieren Sicherheit gibt. Auch das Team der Kita vermittelt durch empathischen, partnerschaftlichen Umgang miteinander als Vorbild.

Für die Körpererkundung der Kinder haben wir im Team einen

➤ *Verhaltenskodex*

- ✓ Ich verwende im Umgang mit den Kindern sowie innerhalb des Teams für den Intimbereich folgende Begriffe zu verwenden:
 - Penis
 - Vulva
 - Genitalbereich
- ✓ Ich vermittele jedem Kind, dass es in Bezug auf Körpererkundung mit anderen Kindern jederzeit seine Meinung bzgl. der Teilnahme ändern kann, ohne diese Entscheidung erklären zu müssen. Jedes Kind ist also immer freiwillig dabei.
- ✓ Ich vermittele jedem Kind, dass es für seinen Körper selbst verantwortlich ist und entscheidet, welchen Umgang mit seinem Körper das Kind zulässt.
- ✓ Ich Sorge dafür, dass jedes Kind in unserer Kita sich an die Regeln hält, dass „Nein“ auch „Nein“ bedeutet / „Stopp“ heißt „Stopp“ und das nicht gewollte Verhalten somit auch tatsächlich sofort beendet wird, bzw. nicht getätigt wird.
- ✓ Ich vermittele jedem Kind, dass es sich jederzeit zu jedem Anliegen Hilfe holen kann.
- ✓ Ich gebe jedem Kind die Möglichkeit, sich mit jedem Anliegen an eine Vertrauensperson seiner Wahl zu wenden.

Durch partizipative Angebote im Kita-Alltag und der Möglichkeit, an vielen Entscheidungen mitbestimmen zu können, ermutigen wir die Kinder unserer Kita, sich frei zu allen Themen, Wünschen, Sorgen zu äußern. Hierbei achten wir darauf, einen empathischen Umgang im Miteinander mit den Kindern, Familien und dem Team zu schaffen. Das beinhaltet auch, dass jedes Kind sich den dazu passenden Gesprächspartner sucht.

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität ist für unsere Mitarbeitenden ein alltäglicher Bestandteil in der Förderung der Kinder sowie in unserer Begleitung jedes einzelnen Kindes. Im Sinne der Erziehungspartnerschaft mit den Familien der uns anvertrauten Kinder, wird unser sexualpädagogisches Arbeiten immer im Austausch mit den Familien erörtert. Die Familien werden durch unsere trägerinterne sexualpädagogische Fachkraft im Krippen- und Elementarbereich oder auch externe Fachkräfte auf Elternabenden informiert. Dieselben stehen ebenso unseren Mitarbeitenden zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Das Team der Kita Sportini Bergedorf führt jährlich eine Projektzeit zum Thema kindliche Sexualität mit allen Kindern entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand durch. Auch für die Krippenkinder wird eine entsprechend adaptierte Projektzeit durchgeführt werden. Beide Projektzeiten sind fest in der Jahresplanung verankert.

8. Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

Digitale Medien spielen im Kita-Alltag eine noch untergeordnete Rolle. Die Nutzung anderer Medien spielt jedoch schon immer eine große Rolle: Vorlesebücher, Bilderbücher, Bilderbuchkino, Besuche der öffentlichen Bücherhallen, Kinobesuche sind feste Bestandteile unserer Kita Arbeit.

Die Mitarbeitenden nutzen digitale Medien, um Projekte vorzubereiten und an Online-Schulungen teilzunehmen. Die Kinder nutzen digitale Medien gelegentlich in Begleitung einer Fachkraft zur Recherche von speziellen Themen, etwa Naturereignissen und agieren hierbei in manchen Kontexten versierter als die Erwachsenen.

In Anlehnung an die neuen Hamburger Bildungsleitlinien implementieren wir die Nutzung digitaler Medien als einen weiteren Bildungsbereich der Kita-Arbeit im Konzept. Kinder und Fachkräfte erforschen gemeinsam neugierig die Welt der digitalen Medien und ihre Handhabung, um die positiven Aspekte in unsere Bildungsarbeit einzubeziehen und die Kinder zu befähigen, digitale Medien kompetent, reflektiert und selbstbewusst zu nutzen. Durch die gemeinsame Nutzung der digitalen Medien mit den Kindern erhalten die Fachkräfte Einblicke in die Erlebenswelt der Kinder in diesem Bereich. Uns ist dabei bewusst, dass Kinder digitale Inhalte anders wahrnehmen als Erwachsene. Ihre Neugier den Geräten gegenüber greifen wir auf und gehen auf vorbehaltlose Entdeckungsreise. Parallel schulen wir die Kinder bestmöglich darin, die Gefahren in der Nutzung digitaler Medien zu erkennen und diesen Gefahren gegenzusteuern.

Der konzeptionell verankerte Umgang mit digitalen Medien bietet auch eine Chance, die inklusive Arbeit unserer Kita noch breiter aufzustellen, neue Wege zu erforschen und auch sprachliche Barrieren zu überwinden. Da die Nutzung digitaler Medien in den Familien so vielfältig ist, wie die Familien und Kinder selbst, werden wir bei der Konkretisierung unseres Medienpädagogischen Konzeptes die enge

Zusammenarbeit mit den Eltern nutzen und so eine für alle Beteiligten positive Nutzung digitaler Medien implementieren und leben.

Die Kinder unserer Kita können ihre Wünsche bzgl. digitaler Medien in der wöchentlichen Kinderkonferenz einbringen. Hier erleben wir, dass die Kinder über Erlebnisse aus den digitalen Medien berichten und Wünsche formulieren, zum Beispiel Spielgeräte und -zeug ihrer Helden.

Dieser Entwurf wird in den folgenden Monaten in Team- und Dienstbesprechungen weiter mit Leben gefüllt. Dabei orientieren wir uns neben den Hamburger Bildungsleitlinien an den Bedarfen der Kinder, Familien und dem Team. Damit einhergehende Risiken und Ressourcen werden in den Blick genommen und im Schutzkonzept eingepflegt.

9. Partizipation

Wir fördern die Beteiligung von Kindern und Eltern in unserem Kita-Alltag immer dort und auf eine Art und Weise, wie es dem Alter der Kinder angemessen und in der Sache möglichst zielführend ist.

Ein wesentlicher Aspekt unseres pädagogischen Konzeptes ist, dass die Kinder partnerschaftlich-demokratische Verhaltensweisen kennen und einüben lernen. Denn hier lernen die Kinder das erste Mal, wie eine Gemeinschaft auch außerhalb von Familie und Freunden organisiert ist und funktioniert. Die Kinder erfahren, was Regeln bedeuten, welche ihre Rechte sind, was sie selbst entscheiden oder was Erwachsene bestimmen z.B. sicherheitsrelevante Situationen. Sie sollen sich beteiligen, teilnehmen, mitreden, mitbestimmen, mitarbeiten – den Alltag mitgestalten dürfen.

Bei uns lernen die Kinder, ihre Meinung zu äußern und erleben, dass diese wahrgenommen und respektiert wird. Sie erkennen, dass jeder Mensch eine eigene Meinung hat und auch andere Meinungen ihre Berechtigung haben. Die Kinder lernen sich mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen, mit Konflikten umzugehen und Verantwortung für die eigenen Entscheidungen zu übernehmen.

Mitbestimmung erleben unsere Kinder im Alltag zum Beispiel bei der Tagesgestaltung, in Projekten, bei Ausflügen oder auch in Pflegesituationen. Aus Anregungen und Wünschen von Seiten der Kinder entstehen Projekte, mit denen sich die Kinder längere Zeit beschäftigen.

Partizipation in unserer Kita bedeutet für die Fachkräfte aber auch - insbesondere im Rahmen des Kinderschutzes, die Verantwortung für das seelische und körperliche Wohl der Kinder stets im Blick zu haben und zu schützen:

Sicherheitsrelevante Regeln werden von den Erwachsenen in unserer Einrichtung festgelegt und den Kindern aber die Gründe hierfür erklärt. Die Kinder werden in ihren Entscheidungen bezüglich ihres Körpers durch verbale und non-verbale Äußerungen wahrgenommen und respektiert, z.B. bei Wickelsituationen.

Für Krippenkinder und Kinder mit Förderbedarf stehen Bildkarten zur Kommunikation zur Verfügung und/oder wir wenden in der Krippe und bei Kindern mit Förderbedarf Gebärdensprache unterstützte Kommunikation (GuK) an und unterstützen so ihre Teilhabe.

Unter Anleitung einer externen Fachberatung haben wir einen Workshop zu „Partizipation“ durchgeführt mit Ziel, für unsere Einrichtung bestehende und weitere Partizipationsmöglichkeiten und -chancen für Kinder (und Eltern) herauszuarbeiten und in die Umsetzung zu führen.

Beispiele zu unserer gelebten Partizipation im Kita-Alltag neben solchen in unseren Verhaltenskodizes:

- Wir beziehen die Kinder bei Auswahlverfahren aktiv mit ein: alltägliche Beschäftigungsangebote; Ziel des Waldtages; Einteilung der Wahl, schwimmen zugehen; Schwimmgruppen; Einteilung und Auswahl im offenen Angebot; Lied- und Themenauswahl im Morgenkreis.
- Die Kinder entscheiden jeweils frei für sich, ob sie draußen oder in Gruppe oder in anderen Räumlichkeiten der Kita spielen möchten; auch in einer anderen Gruppe ist möglich. Die Kinder hängen dazu ihr Bild an einer Tafel in Ihrem Gruppenraum an der Stelle mit dem Ort an, wo sie sich aufhalten bzw. wohin sie wechseln.
- Die Kinder wählen beim Mittagessen frei für sich, welche Komponenten sie essen möchten.
- Im Anschluss an das Mittagessen holen wir die Meinung der Kinder ein, wie es geschmeckt hat (z. B. Daumenprobe oder Abstimmung mit Steinen in roten, gelben und grünen Gefäßen).
- Wir implementieren sukzessive die Mitbestimmung bei der Auswahl des Frühstücks: Was möchten die Kinder frühstücken? Pro Woche gibt es ein zusätzliches, mit den Kindern selbst hergestelltes Essen (z. B. Apfelmus). Perspektivisch möchten wir, dass die Kinder das gesamte Frühstücksangebot auswählen. Die Einkaufslisten an die Familien werden dementsprechend wöchentlich angepasst.
- Die Kinder stimmen über ein besonderes Essen zu besonderen Anlässen ab: Weihnachtsfeier, Fasching, Ostern oder anderen besonderen Tagen wiederholt.
- Wir informieren die Eltern mit Ausstellungen, Plakaten, Aushängen und auf Elternabenden zu laufenden und aktuellen Themen und Neuerungen, z. B. zum Schutzkonzept und seinen einzelnen Bausteinen, etwa Partizipation der Kinder, und unserem Vorankommen.



*Einteilung für die
Schwimmgruppen*



Darüber hinaus sind wir auf dem Weg:

- ein Kinderparlament zu etablieren;
- den Kita-Tag zusätzlich bildliche darzustellen, so dass neben den Eltern auch die Kinder erkennen können, was am Tag/in der Woche gemacht wurde;
- vermehrt „Metacom“-Symbolen in allen Gruppen einzusetzen sowie
- vermehrt sprachbegleitende Gebärden anzuwenden, vor allem in der Krippe und uns über die alltäglichen Gebärden in den Dienstbesprechungen auszutauschen.

10. Beschwerdemanagement

10.1. Good Governance in der TSG – Ombudsperson

Wo Menschen zusammenkommen, gibt es Fehlverhalten. Ziel der TSG als Träger ist es, Verhalten, das Menschen verletzt oder der TSG Bergedorf als Institution schadet, zu vereiteln und einzugreifen, wenn es dennoch zu Fehlverhalten kommt. Das erfordert ethisch-moralisch einwandfreies Handeln aller in der TSG Tätigen: Von Führungskräften, Mitarbeitenden, Funktionären, Übungsleitern und jedem einzelnen Mitglied.

Als Kompass und Maßstab haben wir Verhaltensrichtlinien und Verfahren zum Umgang bei Verstößen gegen diese Richtlinien erstellt, die mit der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung, siehe Kapitel 5, für alle Mitarbeitenden in der TSG bindend sind. In diesen bekennen wir uns zu den folgenden Handlungsleitlinien:

- Wir handeln stets **respektvoll** und **wertschätzend**.
- Wir dulden keinerlei **Diskriminierung** und **Belästigung**.
- Wir tolerieren keine Form von **Gewalt**.
- Wir schützen die körperliche und psychische **Unversehrtheit**.
- Wir handeln und entscheiden frei von **persönlichen Interessen**.
- Wir lassen keine **unangemessene Beeinflussung** (in Form von Bestechung oder Korruption) zu.
- Wir gehen mit den **Ressourcen** der TSG sorgsam und umsichtig um.
- Wir pflegen einen **nachhaltigen Umgang** mit natürlichen und menschlichen Ressourcen.
- Wir achten **Persönlichkeitsrechte** und schützen persönliche Daten.
- Wir benennen und sanktionieren bekanntes **Fehlverhalten**.

Das vollständige Good-Governance-Konzept ist jederzeit auf der Homepage der TSG einsehbar:
www.tsg-bergedorf.de/good-governance/.

Auf der alljährlichen Delegiertenversammlung der TSG wird eine Ombudsperson als externe Beschwerdestelle für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Ombudsperson darf keine weitere Funktion in der TSG innehaben und ist selbständig und unabhängig tätig. Die Ombudsperson hat eine beratende (auch präventive) Funktion. Die Kontaktdaten der jeweils aktuellen Ombudsperson finden sich in der Anlage Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern.

10.2. Beschwerdemanagement in der Einrichtung

Wir verstehen Beschwerden als Möglichkeit, zu lernen und uns in unserer Arbeit weiterzuentwickeln. Kinder und Eltern sollen vertrauensvoll ihre Beschwerden und Bedürfnisse äußern können. Unser vorderstes Ziel im Umgang mit Beschwerden ist es, die Rechte der Kinder umzusetzen, auf Sorgen und Nöte angemessen zu reagieren und gemeinsame Lösungswege zu finden.

Wenn Kinder oder Eltern mündlich oder schriftlich eine Beschwerde äußern, nehmen wir diese ernst und orientieren uns am internen Leitfaden der Kitas Sportini für Beschwerden:

- ✓ Mündliche Beschwerden schreiben wir auf und planen Zeit ein, in Ruhe darüber zu sprechen.
- ✓ Schriftliche Beschwerden beantworten wir schnellstmöglich (48h) mit einer Eingangsbestätigung und benennen einen Zieltermin für eine zeitnahe Rückmeldung.
- ✓ Fällt die Beschwerde nicht in unsere Zuständigkeit, leiten wir sie an den zuständigen Bereich weiter und informieren den Absender darüber.
- ✓ Beschwerden über die eigene Person oder eine andere Person in der Einrichtung behandeln/besprechen wir immer in Anwesenheit einer weiteren Person.
- ✓ Je nach Beschwerde informieren wir (auch) unsere Kita-Leitung, die Bereichsleitung und/oder alle Personen, die betroffen sind über die Beschwerde und im Folgenden auch über den Klärungsprozess.
- ✓ Zur Klärung des Sachverhalts holen wir bei Bedarf notwendige Informationen dazu ein.
- ✓ Wir tauschen uns zum Sachverhalt mit einer zweiten Person aus dem Kollegium oder mit unserer Leitung aus.
- ✓ Bei Beschwerden seitens Kita-Eltern wägen wir ab, ob wir die Elternvertretung hinzuzuziehen.
- ✓ Bei Beschwerden, die nicht im „einfachen“ Beschwerdeverfahren zu klären sind, ziehen wir eine Fachberatung oder Supervision hinzu.
- ✓ Wenn bei einer Beschwerde der Verdacht auf (sexuell)übergriffiges Verhalten durch Mitarbeitende besteht, gehen wir nach dem Verfahrensplan vor.
- ✓ Für die Beantwortung der Beschwerde wägen wir ab, ob 1. wir sie persönlich, telefonisch, schriftlich und 2. ob im 1:1-oder im 2:2- Gespräch beantworten.
- ✓ Wir dokumentieren die Beschwerde, das Verfahren und die „Lösung“ nachvollziehbar und legen den Vorgang im digitalen Beschwerdeordner der Einrichtung ab.
- ✓ Wir kontrollieren die Umsetzung des Ergebnisses/der Lösung und laden ggf. zu einem Nachgespräch ein.
- ✓ Die Leitung/Bereichsleitung wird über die eingegangenen Beschwerden und ihre Klärung regelmäßig informiert.

Zur Transparenz und Möglichkeit der Mitarbeit, werden die Inhalte des Beschwerdemanagements mit dem Elternausschuss thematisiert, ebenso auf Elternabenden und auch schon zu den Aufnahmegesprächen.

Beschwerden unserer Kinder haben für uns den gleichen Stellenwert, wie Beschwerden Erwachsener. Da wir als Kita die kindliche Entwicklung entscheidend prägen, ist es uns ein Bedürfnis, dafür zu sorgen, dass sich alle Kinder zu jeder Zeit sicher und geborgen fühlen. In Bezug auf das Beschwerdemanagement für Kinder bedeutet es: wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern Wege, ihre Sorgen und Nöte zu formulieren, sie zu bearbeiten und gemeinsam lösen zu können. Hierbei haben wir alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten immer im Blick:

- ✓ Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Feedbackrunden seiner Gruppe zu äußern.



(Ergebnisprotokoll einer Feedbackrunde in einer Elementar-Gruppe mit EGH-Kind; im Flurbereich der Gruppe ausgehängt und damit transparent für alle Eltern.)

- ✓ Jedes Kind kann sich jede Betreuungsperson der Kita eigenständig als Ansprechpartner aussuchen.
- ✓ Eine Beschwerde, die an eine Betreuungsperson gerichtet wird, wird von derselben im Sinne des Kindes notiert und weitergeleitet. Dabei wird mit dem Kind abgesprochen, wer konkret der Adressat der Beschwerde ist. Handelt es sich um eine Beschwerde mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt darstellt, folgen wir dem Verfahren in Kapitel 13.
- ✓ Ein beschwerdeführendes Kind erhält so schnell wie möglich und nötig eine angemessene Rückmeldung einer Bezugsperson; im Falle von nonverbaler Rückmeldung unter Zuhilfenahme von Fotos/Bildkarten, an der Hand führen und (auf)zeigen.
- ✓ Für die Möglichkeit, Beschwerden ohne persönliche Kontakte äußern zu können, entwickeln wir gemeinsam mit den Kindern ein System – aktuell in Form zweier Briefkästen - das an zwei für alle Kinder zugänglichen Orten der Kita positioniert ist und mithilfe von Symbolkarten das Thema einbringen lässt. Zur Einführung besuchen wir die Briefkästen gemeinsam mit den Kindern regelmäßig im Alltag und weisen – jedes auf seine Weise – wiederholt auf diese Möglichkeit hin. Auf den regelmäßigen Kinderkonferenzen werden dann alle hier via Symbolkarten eingeworfenen/eingebrachten Themen mit den Kindern gemeinsam und nach geltenden und mit den Kindern abgestimmten Regeln besprochen.

11. Elternarbeit

Um Beschwerden vorzubeugen, verfolgen wir in unserer täglichen Arbeit ein hohes Maß an „Präsenz“ unserer Mitarbeitenden und Leitungen sowie Transparenz unseres Handelns insbesondere gegenüber Eltern.

Beim Vertragsabschluss sowie im Aufnahmegespräch nehmen wir uns Zeit, stellen die Einrichtung, Räume und Menschen vor, die hier arbeiten, erläutern unsere wesentlichen Grundsätze, Regelungen und Konzepte und machen sie den Eltern zugänglich, darunter auch unser Schutzkonzept, die Kontaktdaten unseres Kinderschutzteams und unser Vorgehen in Verdachtsmomenten. Fragen seitens der Eltern zur sexualpädagogischen Erziehung in der Kita finden hier ebenso Raum und Antwort.

Wir informieren Kinder und Eltern grundsätzlich zeitnah und verlässlich mittels Elternabende, Gespräche, Aushänge und Elternschreiben über anstehende Termine, Themen, mögliche Veränderungen und aktuelle Vorfälle und Geschehnisse wie etwa den laufenden Prozess zum Schutzkonzept. In Gesprächsrunden mit Kindern und Eltern aber auch in regelmäßigen Einzelgesprächen und -kontakten mit den Eltern und Kindern laden die Mitarbeitenden/Teams/Leitung regelmäßig zu positivem und negativem Feedback ein.

In unserem Kita-Alltag sind zudem die „Tür- und Angelgespräche“ von wesentlicher Bedeutung für den Austausch zwischen den Eltern und unseren pädagogischen Fachkräften. Durch diese Gespräche und den Austausch über das Kind in der Kita sowie in der Familie wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gefördert.

Ergänzend finden verlässlich jährliche Entwicklungsgespräche statt. Zusätzliche Elterngespräche können jederzeit bei Bedarf mit den Bezugsfachkräften verabredet werden. Für Fragen zur sexualpädagogischen Erziehung nehmen wir uns ausreichend Zeit in einer ruhigen Atmosphäre und laden bei Bedarf oder auf Wunsch unsere trägerinterne sexualpädagogische Fachkraft im Krippen- und Elementarbereich dazu ein.

Anregungen und Rückmeldungen von Eltern nehmen wir konstruktiv auf, reflektieren und werten sie aus. Ein Gremium zur Elternmitbestimmung ist die gewählte Elternvertretung, die ihre Aufgaben gemäß gesetzlichen Vorgaben (Hamburger Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) erfüllt und entsprechend geführt wird. Die Elternvertreter fungieren als Bindeglied zwischen Elternschaft und Mitarbeitenden sowie Leitung. Die Kontaktdaten der jeweils aktuell gewählten Vertreter sind für alle Eltern in der Einrichtung ausgehängt.

12. Personalmanagement

Einstellungsgespräch mit neuen Mitarbeitenden führen wir zu zweit. In der Regel führen die Einrichtungsleitung und Stellvertretung das Gespräch, alternativ wird die Einrichtungsleitung bzw. Stellvertretung durch eine Pädagogische Fachkraft aus dem Team oder aber die Bereichsleitung unterstützt. Im Einstellungsgespräch mit Mitarbeitenden erfragen wir gezielt die Haltung zur Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie den eigenen Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen, z. B.:

- ✓ Wie würden Sie Ihren Blick auf Kinder beschreiben?
- ✓ Was ist Ihnen im Umgang mit Kindern besonders wichtig?
- ✓ Was fällt Ihnen ein, um Kinder zu trösten?
- ✓ Wie (glauben Sie) verhalten Sie sich, wenn Sie beobachten, dass ein Dritter
- ✓ (s)ein Kind anbrüllt, schlägt, unangemessen berührt/anfasst?
- ✓ Wie verhalten Sie sich als Beobachter eines Konflikts/Streits im privaten/dienstlichen Kontext; und wie verhalten Sie sich jeweils als Beteiligter?

Unser Bewerbungsverfahren umfasst grundsätzlich ein bis zwei Tage Hospitation in der Einrichtung und damit das Erleben der Bewerbenden im Kontakt mit den Kindern und dem Team.

Vor Arbeitsbeginn (und dann alle drei Jahre) legen alle Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis vor. Im Zuge der Vertragsunterzeichnung bzw. des Arbeitsbeginns unterschreiben die Mitarbeitenden

- ✓ den Ehrencodex des Vereins als Mitglied im organisierten Sport sowie
- ✓ die Verpflichtungserklärung des Vereins zu „Good Governance“, siehe Kapitel 5,

und verpflichten sich insgesamt und in besonderer Weise, Kinder in Ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Für neue Fachkräfte folgen wir einem Einarbeitungsschema, nach dem alle Grundsätze, Regelungen und geltenden Konzepte in der Einrichtung, darunter dieses Schutzkonzept, besprochen und ggf. ihre Befolgung in der Einarbeitungsphase unterschrieben werden, einschließlich:

- ✓ eine Selbstverpflichtungserklärung in der Einrichtung und
- ✓ diverse Verhaltenskodizes in der Einrichtung.

Im Besonderen werden die Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gem. §§ 8a, 8b SGB VIII und die Verfahrenspläne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. §§ 8a, 8b und 42 SGB VIII unter Kapitel 6 und 12 in diesem Konzept

- ✓ bei Grenzverletzungen von Kindern untereinander,
- ✓ bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung,
- ✓ bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende,

erläutert, offenen Fragen geklärt und eine Verpflichtungserklärung zur Befolgung derselben eingeholt.

10

¹⁰ Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne

In den ersten sechs Monaten führte die Leitung monatliche Feedbackgespräche. Die Probezeit schließt mit einem ausführlichen und vertraulichen Personal- und Entwicklungsgespräch. Hier werden die bisherige Zusammenarbeit, die Arbeitsinhalte und -bedingungen reflektiert und persönliche Ziele für das kommende Jahr verabredet. Es folgen Personalgespräche im Jahresrhythmus.

Neue Mitarbeitende nehmen verpflichtend an einer Inhouse-Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“ teil. Zusätzlich informieren wir unsere Mitarbeitenden stetig über die Möglichkeit zu internen Aufbauschulungen sowie externen Kinderschutz-Fortbildungen.

Das interne Kinderschutz-Team bietet eine regelmäßige Sprechzeit für Beratung und Austausch an und moderiert bei Bedarf kollegiale Beratung. In Teamsitzungen, extern moderierten Supervisionen und jährlichen Studientagen vertiefen wir immer wieder die Inhalte dieses Schutzkonzeptes, arbeiten an den noch offenen Bausteinen bzw. entwickeln diese fort.

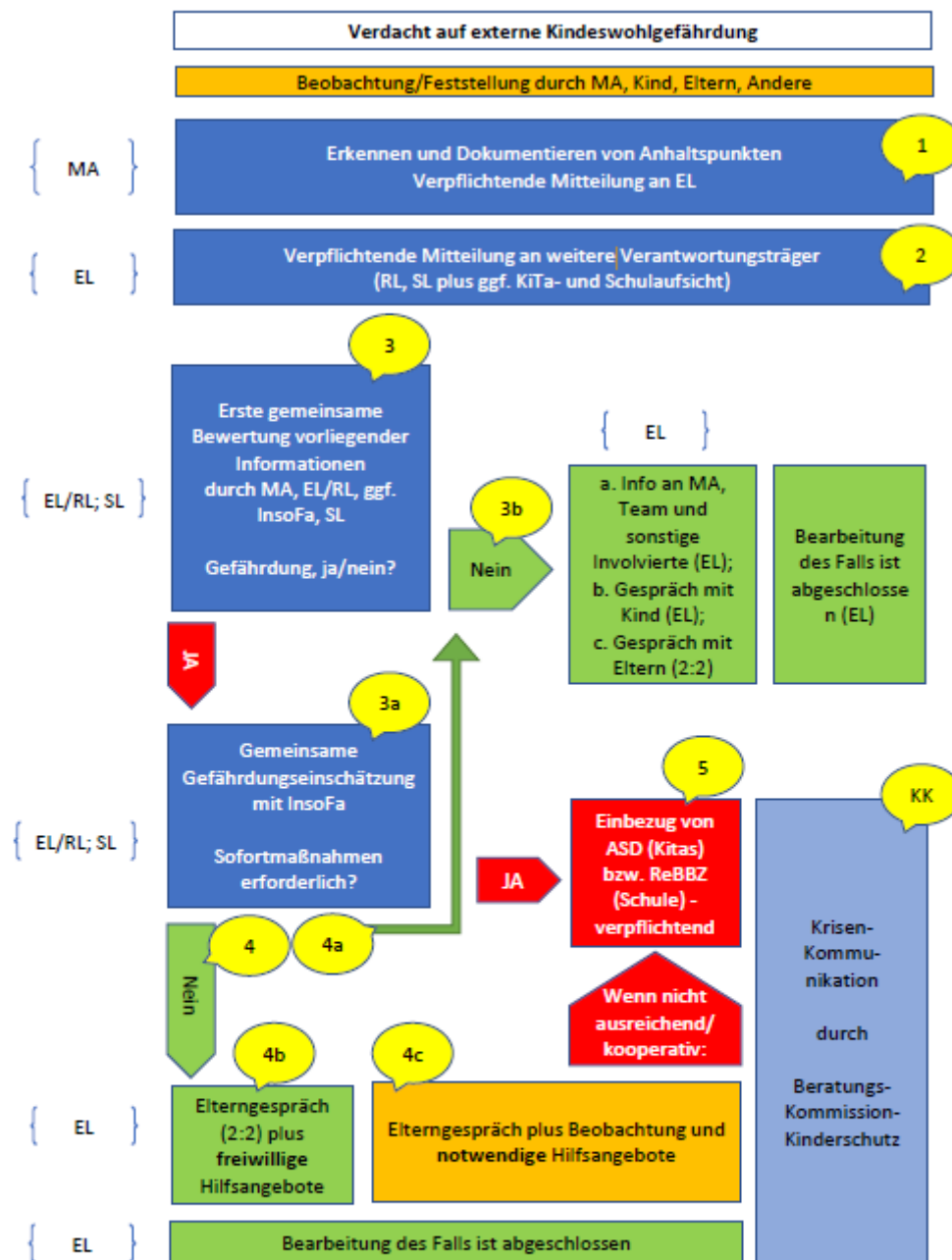
13. Verfahrenspläne; Wahrnehmung unseres Schutzauftrags

Unsere Verfahrenspläne sind einrichtungsübergreifend mithilfe der Vorlage des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an (vgl. Der Paritätische, Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, 2022, 20ff.; 47ff.) und in Zusammenarbeit aller Einrichtungsleitungen sowie einzelner Mitarbeitenden aus jeder Einrichtung entstanden. Oberstes Ziel der Verfahrenspläne ist das Kindeswohl und damit der Schutz von Kindern vor Übergriffen durch Externe (außerhalb der Einrichtung, (13.1.) oder intern durch Mitarbeitende (13.2.).

Das Verfahren bei Übergriffen von Kindern untereinander findet sich in Kapitel 6 erläutert.

Mit den nachfolgenden Grafiken und Erläuterungen halten wir Verfahrenspläne für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Dritte) mit klar formulierten Handlungsschritten und -folgen bereit. Die Umsetzung wird durch unser Kinderschutzteam und kooperierenden Fachberatungsstellen begleitet.

13.1. Verfahrensplan bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung (KWG)



Beobachtungen/Feststellungen, die zu einem Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt führen, können durch interne und externe Mitarbeitende (MA), Kinder, Sorgeberechtigte und Andere erfolgen. Bei persönlicher Unsicherheit und/oder Zweifel steht allen Genannten das interne Kinderschutz-Team oder aber eine externe Fachberatungsstelle für eine Beratung zur Verfügung.

Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten UND verpflichtende Mitteilung an Einrichtungsleitung (EL)

Wenn MA einmalig oder wiederholt gewichtige Anhaltspunkte bei einem Kind wahrnehmen, die den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (KWG) wahrscheinlich machen oder ihnen dieselben durch Dritte (Kinder, Sorgeberechtigte, Andere) zugetragen werden, dokumentieren sie diese unter Verwendung eines Beobachtungsbogens¹¹ von Beginn an und informieren umgehend die EL und - in Absprache mit der EL - ggf. auch die Bezugspersonen des betroffenen Kindes in der Einrichtung. Die Dokumentation von Aussagen, Wahrnehmungen und Beobachtungen muss dabei möglichst konkret, wertfrei und zeitlich nachvollziehbar sein. Eine nicht abschließende Aufzählung möglicher Erscheinungsformen und Anhaltspunkte¹² als Hilfsmittel ist dem Schutzkonzept angehängt.

Schritt 2: Verpflichtende Mitteilung an weitere Verantwortungsträger

Erfährt die EL von einem Verdacht auf KWG in der Einrichtung, ist sie verpflichtet die Bereichsleitung Kitas & Schulen (RL) und ggf. die Schulleitung (SL, nur Schulen) in Kenntnis zu setzen. Bei Ereignissen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen, informiert die EL (in Absprache mit der RL und SL) zudem unverzüglich

- ✓ die Kita-Aufsicht (§47 Nr. 2 SGB VIII) bei Kitas und Schulen im GBS-Modell,
- ✓ die Schulaufsicht bei Schulen.

Schritt 3: Gemeinsame Bewertung der Informationen und Entscheidung über Einbezug einer Insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a, 8b SGB VIII (InsoFa)

Der/die involvierte/n MA, EL/RL (Kitas) bzw. MA, EL/RL, SL (Schulen) verschaffen sich Klarheit über das Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Gefährdung hinweisen, und überprüfen ihre Wahrnehmung. Hierfür bieten sich u. a. ein moderiertes Fallgespräch im Team bzw. eine kollegiale Beratung mit den beteiligten Fachkräften an.¹³ An dieser Stelle empfiehlt es sich bereits und können die hier Beteiligten Unterstützung/Begleitung durch eine InsoFa im TSG-Kinderschutzteam einholen oder sich an eine alternative externe Beratungsstelle wenden. Spätestens aber die Einbeziehung der Eltern oder des Kindes (wenn dadurch die der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist) macht das Hinzuziehen einer InsoFa für die Bewertung erforderlich. Verdichtet sich in der hier ersten gemeinsamen Bewertung die Sorge in Bezug auf eine KWG, muss die EL (Kitas und Schulen) nach §8a,8b SGB VIII zwingend eine interne oder externe Fachberatung (InsoFa) hinzuziehen.

¹¹ Anlage Beobachtungsbogen

¹² Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung; vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2012): Arbeitshilfe „Kinderschutz“ in Kindertageseinrichtungen, Umsetzung des §8a SGB VIII, S. 4-7

¹³ Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung

Schritt 3a: Gefährdung; Einbezug InsoFa und gemeinsame Gefährdungseinschätzung

Die aufgetretenen Sorgen verdichten sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in **Schritt 3** und machen professionelle Hilfe erforderlich. Das Hinzuziehen einer InsoFa stellt im weiteren Vorgehen sicher, die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die Außenperspektive zu wahren. Leitfragen in der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa könnten sein:

- ✓ Was ist mit Blick auf die Tatsachen die gegenwärtige Gefahr für das Kind?
- ✓ Was ist wann, wie häufig, wo wahrgenommen worden?
 - bezüglich des Kindes: Hinweise können verbale Äußerungen des Kindes, sichtbare Merkmale von Gewalt, Versorgungsmängel, Symptome (z. B. psychosomatische Beschwerden), plötzliche Verhaltensänderungen oder auch Spielszenen oder bildliche Darstellungen sein.
 - bezüglich der Sorgeberechtigte: Risikofaktoren, die Sorgeberechtigte in der Ausübung ihrer Rolle einschränken können, sollten einbezogen werden (Persönlichkeit der Sorgeberechtigte, materielle Situation, Lebenssituation der Familie etc.).
 - bezüglich der Beziehung zwischen Sorgeberechtigte und Kind: Äußerungen der Sorgeberechtigten, Erziehungsstile, Reaktionen des Kindes auf die Sorgeberechtigten etc. sind in diesem Zusammenhang wichtig.
 - Ressourcen von Sorgeberechtigten und Kindern einbeziehen, sammeln und dokumentieren (z. B. positive Kräfte und verlässliche Bindungen, die halten und fördern, gegebene Hilfen).
 - Kollegium nach Wahrnehmungen in verschiedenen Situationen befragen, sammeln und dokumentieren.
 - nur Schule: MA aus Vor- und Nachmittag einbeziehen, nach Wahrnehmungen in verschiedenen Schulsituationen am Vor- und Nachmittag befragen, sammeln und dokumentieren.
- ✓ Was tun die Bezugspersonen Schädliches?
- ✓ Was unterlassen die Bezugspersonen Notwendiges?
- ✓ Was braucht das Kind?
- ✓ Welche Schädigungen sind bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten?

Das betroffene Kind wird durch die Einschätzenden in Abhängigkeit seines Alters und seiner Entwicklung an der Gefährdungseinschätzung beteiligt. Ein Elterngespräch mit den Sorgeberechtigten folgt frühestens nach Abschluss einer fachlichen Reflexion.

Schritt 3b: Keine Gefährdung; kein notwendiger Einbezug InsoFa

Die aufgetretenen Sorgen lassen sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in **Schritt 3** durch der/die involvierten MA, EL/RL, SL plausibel erklären und weisen nicht auf eine Notlage des Kindes oder der Familie hin, die einen Hilfebedarf rechtfertigt oder begründet. Der Schutz des Kindes ist nicht in Frage gestellt. Es folgen: a. eine Information an den/die involvierten MA bzw. das Team und sonstige bis hierhin Involvierte, b. eine Besprechung der Situation der EL (oder ein/e von dieser ausgewählten MA) mit dem Kind, c. ein Gespräch der EL mit den Sorgeberechtigten, siehe Infokasten Elterngespräch weiter unten. Die Bearbeitung des Falls ist abgeschlossen.

Schritt 4: Keine erhebliche Gefährdung; keine Sofortmaßnahmen erforderlich

Kommt die Gefährdungseinschätzung in **Schritt 3a** zusammen mit der InsoFa zu dem Schluss, dass gegenwärtig keine erhebliche Gefährdung vorliegt und keine Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen, führen die EL und ein weiterer Verantwortungsträger auf Grundlage eines Beratungs- und/oder Hilfeplans¹⁴ mit den Sorgeberechtigten ein Elterngespräch (2:2) in einem geschützten Raum, um mit ihnen die Situation zu besprechen und auf die Behebung möglicher Probleme hinzuwirken, siehe Schritt 4b, 4c.

Schritt 4a: Keine Gefährdung; kein begründeter Hilfebedarf

Die aufgetretenen Sorgen lassen sich in der gemeinsamen Bewertung der Informationen in **Schritt 4** durch der/die involvierten MA, EL/RL, SL plausibel erklären und weisen nicht auf eine Notlage des Kindes oder der Familie hin, die einen Hilfebedarf rechtfertigt oder begründet, weiter mit **Schritt 3b**.

Schritt 4b: Keine Gefährdung, aber Hilfebedarf in der Familie

Die aufgetretenen Sorgen erklären sich durch eine Notlage in der Familie, die die Sorgeberechtigten nicht allein bewältigen. Es folgen: a. eine Information an den/die involvierten MA bzw. das Team und sonstige bis hierhin Involvierte, b. eine Besprechung der Situation durch die EL (und/oder durch einen von der EL ausgewählten MA) mit dem Kind, c. ein Gespräch der EL und einem weiteren Verantwortungsträger mit den Sorgeberechtigten (2:2). Im Elterngespräch werden zusammen mit den Sorgeberechtigten (und ggf. dem Kind) Perspektiven der Veränderung überlegt, welche die Lage für das Kind verändern können. Sorgeberechtigte und Kind werden von der EL zur Inanspruchnahme von freiwilligen Hilfen motiviert, über das die Sorgeberechtigten entscheiden, ob sie es annehmen möchten. Die Bearbeitung des Falls ist abgeschlossen.

Schritt 4c: Nicht auszuschließende Gefährdung; erforderliche Hilfsangebote

Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen ist und das Kind aber gleichfalls nicht erheblich gefährdet ist, führt die EL und ein weiterer Verantwortungsträger ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten (2:2) - und ggf. auch mit dem Kind bzw. mit Sorgeberechtigten und Kind gemeinsam - und überlegen bzw. vereinbaren in der weiteren Beobachtung der Situation erforderliche Hilfsangebote. Leitfragen dazu könnten sein:

- ✓ Was muss passieren, damit es dem Kind besser geht?
- ✓ Welche Hilfe könnte notwendig sein?
- ✓ Was können die Sorgeberechtigten leisten?

Die getroffenen Zielvereinbarungen werden dokumentiert und das Einhalten und Erreichen derselben regelmäßig überprüft.¹⁵

¹⁴ Anlagen Interner Beratungsplan, Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

¹⁵ Anlage Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren

Zeigen die Gespräche mit Sorgeberechtigte und Kind sowie passende Hilfsangebote die gewünschte Wirkung und ist die Gefährdungslage abgewendet bzw. eine Gefährdung im Weiteren ausgeschlossen, wird die Bearbeitung des Falls abgeschlossen, siehe Schritt 4b. Wenn die Versuche und angebotenen Hilfen jedoch nicht ausreichen, um die Gefährdungslage des Kindes zu verändern bzw. abzuwenden, und/oder die Sorgeberechtigten nicht bereit sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken bzw. keine Einsicht zeigen, informiert die EL in Abstimmung mit RL und SL das Jugendamt/den ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) und gilt **Schritt 5**.

Infokasten Elterngespräch (Schritt 4a-c)

- ✓ Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung (Schritt 3a) schätzen die Beteiligten gemeinsam ein, wer das Elterngespräch (2:2) seitens der Einrichtung führt bzw. daran teilnimmt. Ob eine Leitungskraft (EL, RL) am Gespräch teilnimmt kann eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung auf Eltern haben und sollte für jedes Gespräch wohl überlegt entschieden werden.
- ✓ In begründeten Ausnahmefällen, etwa bei Verdacht auf häusliche Gewalt in der Partnerschaft oder strittigen Sorgeberechtigten darf von einem 2:2 im Elterngespräch abgewichen werden und kann ein Gespräch im 1:1 geführt werden. Eine gemeinsame Einschätzung dazu sollte vorab im Rahmen der Gefährdungseinschätzung (Schritt 3a) passieren.

Schritt 5: Annahme akuter Gefährdung; Sofortmaßnahmen erforderlich

Kommt die gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa in **Schritt 3a** zu dem Schluss, dass eine gegenwärtige erhebliche Gefährdung vorliegt und Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen, weil etwa:

- ✓ die Zugänge zum Kind verwehrt werden,
- ✓ eine gemeinsame Problemsicht mit den Sorgeberechtigten nicht herzustellen ist,
- ✓ die Sorgeberechtigten keine Akzeptanz zeigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen,
- ✓ die gegebenen Hilfen nicht geeignet sind, um die Gefährdung abzuwenden und damit die Gesamtbewertung zu der Befürchtung Anlass gibt, dass die Sicherheit des Kindes nicht mehr gewährleistet ist,

muss die EL in Abstimmung mit RL/SL als „letztes Mittel“ das Jugendamt/den ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) einbeziehen und teilt sie den Sorgeberechtigten mit, dass das Jugendamt/der ASD (Kitas) bzw. das ReBBZ (Schulen) – alternativ der Kinder- und Jugendnotdienst oder die Polizei - über die Anhaltspunkte und Sorgen informiert wird und welche Informationen weitergegeben werden. Die involvierte Stelle leitet dann die weiteren Schritte ein.

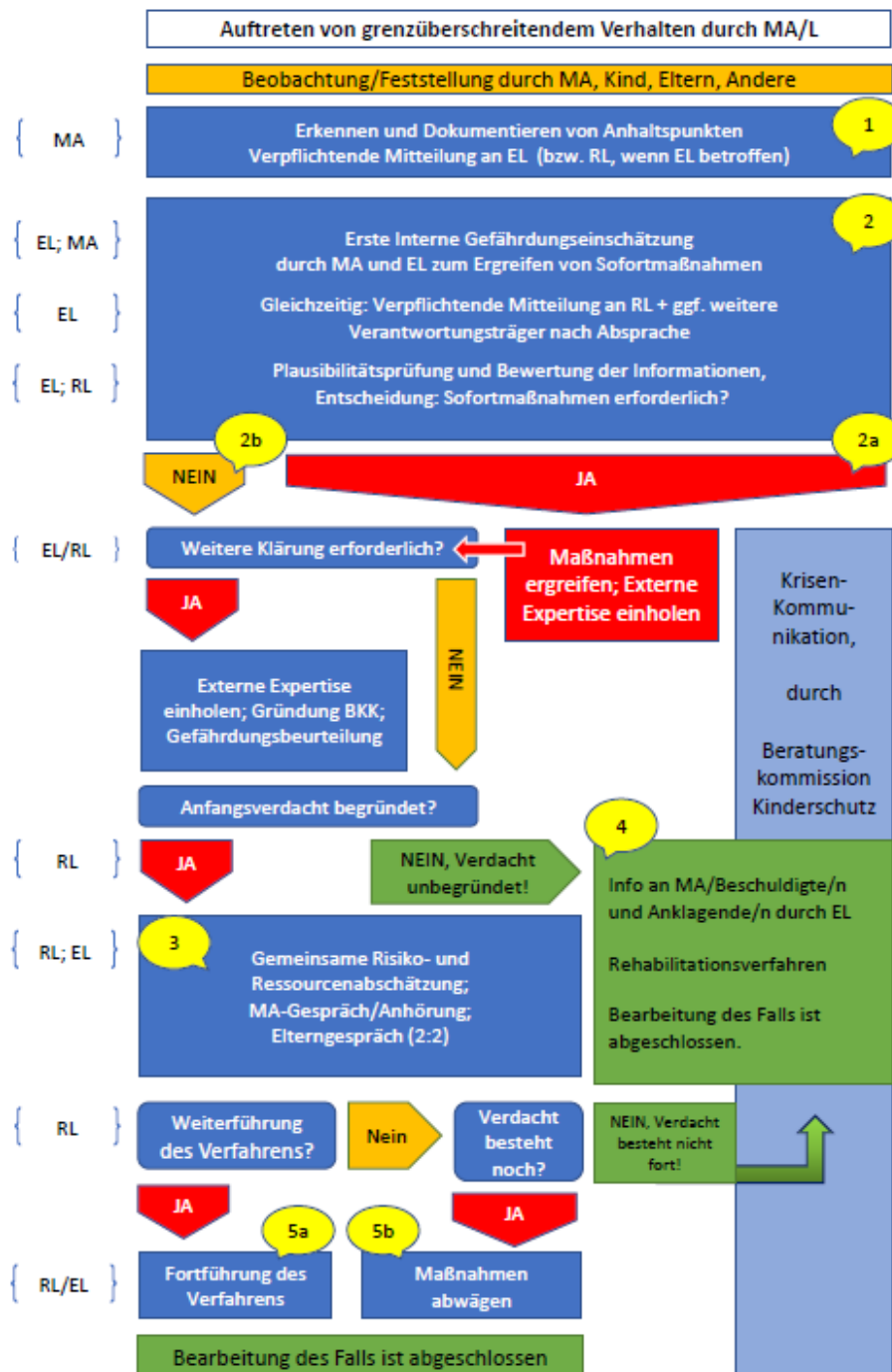
Die Einschaltung der Polizei kann helfen, eine konkrete Missbrauchs- oder Misshandlungssituation zu beenden. Andererseits ist zu bedenken, dass polizeiliche Ermittlungen und ein Strafverfahren große Belastungen für die kindlichen Zeugen und die Familie mit sich bringen können.

KK: Krisenkommunikation durch Beratungskommission Kinderschutz

Mit **Schritt 3a** begründen EL, ein Mitglied der RL und die InsoFa eine Beratungskommission Kinderschutz (BKK), welche zusätzlich zur Fallbearbeitung die erforderliche Kommunikation nach innen wie außen koordiniert und steuert und zur Sache angemessen nach innen wie außen informiert, siehe dazu

auch Kapitel 13, Intervention/Krisenkommunikation. Je nach Fall und Situation kann der Kreis erweitert werden, etwa um die SL, eine Person aus dem Team.

13.2. Verfahrensplan bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende



Beobachtungen/Feststellungen, die zu einem Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt führen, können durch interne und externe Mitarbeitende (MA), Kinder, Sorgeberechtigte und Andere erfolgen. Bei persönlicher Unsicherheit und/oder Zweifel steht allen Genannten das interne „Team KINDERSCHUTZ“ für eine Beratung zur Verfügung.

Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten UND verpflichtende Mitteilung an Einrichtungsleitung (EL)

Wenn MA einmalig oder wiederholt unangemessenes Verhalten bzw. eine mögliche Kindeswohlgefährdung (KWG) durch andere MA (haupt-, neben- und ehrenamtlich) wahrnehmen oder aber Hinweise durch Dritte (Kinder, Sorgeberechtigte, Andere) darauf erhalten, sind sie verpflichtet, diese unter Verwendung eines Beobachtungsbogens¹⁶ zu dokumentieren und umgehend die Einrichtungsleitung (EL) darüber zu informieren. Bei Verdacht gegenüber der EL selbst ist die nächsthöhere Leitung (hier: Bereichsleitung, RL) zu informieren. Die RL übernimmt das nachfolgende Verfahren allein bzw. in Beratung durch eine externe Fachkraft. Die Dokumentation von Aussagen, Wahrnehmungen und Beobachtungen muss dabei möglichst konkret, wertfrei und zeitlich nachvollziehbar sein.

Schritt 2: Interne Gefährdungseinschätzung; Verpflichtende Mitteilung an die RL; Entscheidung über Sofortmaßnahmen

MA und EL nehmen eine allererste interne Gefährdungseinschätzung zum Ergreifen von Sofortmaßnahmen vor. Zeitgleich informiert die EL die RL. EL und RL nehmen dann eine Plausibilitätsprüfung - beispielsweise anhand von Dienstplänen oder Anwesenheitslisten der Kinder oder Jugendlichen – vor, bewerten gemeinsam die Informationen und entscheiden über das Ergreifen von Sofortmaßnahmen.

Schritt 2a: Sofortmaßnahmen erforderlich; Externe Expertise, Beratungskommission Kinderschutz (BKK)¹⁷

EL und RL kommen in ihrer Bewertung der Informationen zu dem Schluss, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, z. B. MA und Kind räumlich zu trennen, ständiger Einsatz neben einem anderen MA, MA-Gespräch und Freistellung.

Für einen im Weiteren einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen und erfahrenen Blick von außen holt die EL bzw. RL eine externe Expertise ein, etwa eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8 SGB VIII oder aber eine Ansprechperson einer einschlägigen Beratungsstelle. Zu dritt - Fachkraft, EL und ein Mitglied der RL - bilden sie eine fallbezogene Beratungskommission Kinderschutz (BKK), welche zusätzlich zur Fallbearbeitung die erforderliche Kommunikation nach innen wie außen koordiniert und steuert und zur Sache angemessen und kontrolliert nach innen wie außen informiert, siehe dazu auch Kapitel 13, Intervention/Krisenkommunikation. Je nach Fall und Situation kann der Kreis erweitert werden, z. B. um die SL, ein Mitglied aus der Personalabteilung, Elternvertretung.

¹⁶ Anlage Beobachtungsbogen

¹⁷ Anlage Leitfaden Beratungskommission Kinderschutz (BKK)

Schritt 2b: Sofortmaßnahmen nicht erforderlich; Externe Expertise; Gefährdungsbeurteilung

Sind infolge der internen Gefährdungseinschätzung in **Schritt 2** keine Sofortmaßnahmen erforderlich, die Ausgangsvermutung hat sich jedoch verhärtet und es besteht weiterer Klärungsbedarf, zieht die EL bzw. RL analog zu **2a** eine externe Fachberatung hinzu und wird eine BKK gegründet, um das Kindeswohl zu sichern und gegenüber den Sorgeberechtigten, Beschuldigten, dem Team, anderen Eltern und weiteren Dritten im Folgenden überlegt und angemessen zu reagieren.

Schritt 3: Gemeinsame Risiko- und Ressourcenanalyse durch BKK

Bestätigt die gemeinsame Bewertung der vorhandenen Informationen **aus Schritt 1 und 2** mittels einer Risiko- und Ressourcenabschätzung in der BKK die Ausgangsvermutung/den Anfangsverdacht, stehen RL und EL vor der Herausforderung, ihre Loyalitätspflicht und das Informationsrecht des/der betroffenen MA mit der Glaubwürdigkeit der Informationen zum Verdacht abzuwägen und gleichzeitig rechtsicher im Hinblick auf arbeitsrechtliche Maßnahmen und eine mögliche Strafverfolgung zu handeln. Es folgen:

- ✓ **Mitarbeitergespräch und Anhörung** des Mitarbeitenden durch EL, ggf. gemeinsam mit der RL: Dabei gilt die Unschuldsvermutung, und es werden offene, keine suggestiven Fragen verwendet. Der MA *kann* auf Wunsch eine Vertrauensperson dazu holen. Sofern gegeben, holen EL und RL im Vorfeld des Gespräches weitere Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall ein.
- ✓ **Elterngespräch (2:2):** EL und RL informieren die Eltern und Sorgeberechtigten (des betroffenen Kindes) über den aktuellen Sachstand. Sie stellen die bisherig getätigten Schritte dar und bieten den Eltern und Sorgeberechtigten angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote an. EL und RL verdeutlichen im Gespräch, dass gerichtlich verwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen und stimmen sachlich das weitere Vorgehen ab.

Schritt 4: Verdacht unbegründet; Rehabilitationsverfahren

Kommt die BKK in ihrer Bewertung der Informationen in den vorangegangenen Schritten zu dem Schluss, dass der Verdacht unbegründet ist, schließt die EL die Bearbeitung des Falls ab und leitet ggf. ein Rehabilitationsverfahren in Orientierung an die Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen des Paritätischen, 2022, 24ff. ein mit dem Ziel, das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit fälschlicherweise verdächtigter MA wiederherzustellen. Der Kreis zuvor definierter und von Nachsorge betroffenen MA wird begleitet, bis der Fall gänzlich abgeschlossen ist. Die involvierte externe Fachkraft unterstützt die Durchführung.

EL und RL informieren zum Zwecke der Rehabilitation umfassend und ausführlich über das Verfahren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertretung. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum wird sensibel und ausreichend informiert. Die Rehabilitation erfolgt mit der gleichen Intensität und Korrektheit wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Alle Fakten und Gespräche werden von Beginn an schriftlich dokumentiert. Die Maßgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten gelten und werden – insb. auch bei der Information anderer Eltern - entsprechend beachtet. Zum Abschluss wird einvernehmlich mit dem betroffenen Mitarbeitenden geklärt, ob die Dokumentation aufbewahrt oder vernichtet werden soll oder aber über den Rehabilitationsvermerk in der Personalakte eingeht.

Nach Abschluss des Falls ist das Bestreben, einen Erfahrungsaustausch in Arbeitskreisen, Netzwerken und Qualitätsgemeinschaften zu fördern, wobei die Aufarbeitung erlebter Fälle neue Anregungen zur Auseinandersetzung der Beteiligungsstrukturen im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Schutzkonzepts hervorbringen soll.

Schritt 5a: Fortführung des Verfahrens

Kommt die BKK in ihrer gemeinsamen Risiko- und Ressourcenanalyse (Schritt 3) zu dem Schluss, das Verfahren fortzuführen ist das oberste Ziel, das betroffene Kind, deren Eltern, aber gegebenenfalls auch den/die MA zu schützen. Die aufgeführten Schritte sind Empfehlungen und letztendlich stets vom individuellen Fall abhängig. EL und RL stimmen sich im Vorfeld eng mit der externen Fachkraft ab und legen fest, wann wer und wie informiert wird.

Als mögliche Maßnahmen der EL/RL kommen u. a. infrage:

- ✓ gegebenenfalls sofortige Freistellung/sofortiges Hausverbot des MA;
- ✓ Unterbreitung von Hilfsangeboten für den MA, direkt und indirekt Betroffene;
- ✓ gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden, siehe unten.

Bei Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden gilt:

- ✓ Beachtung der Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (vgl. www.bmj.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Broschueren/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.html);
- ✓ Meldung an die KiTa- bzw. Heimaufsicht (gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), Schulaufsicht;
- ✓ Angebot von Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team;
- ✓ Prüfung der Notwendigkeit zur rechtlichen Beratung für den Träger.

Für die Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern gilt:

EL und RL informieren die Eltern zügig aber nicht übereilt. Die externe Fachkraft wird mit Sitz in der BKK in die Planung und Durchführung der Elterngespräche durchgängig eingebunden und stellt einen bedachtsamen und ehrlichen Umgang mit möglichen Emotionen sicher. Weiterhin gilt für Elterninformationen:

- ✓ „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“
- ✓ Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen werden beachtet.
- ✓ Die Offenlegung von Täterwissen wird unbedingt vermieden.
- ✓ Die übermittelten Informationen geben keinen Anlass zu übler Nachrede.
- ✓ Der „Opferschutz“ wird gewährt und sichergestellt.

Schritt 5b: Keine Fortführung des Verfahrens; Verdacht besteht aber fort

Kommt die BKK in ihrer gemeinsamen Risiko- und Ressourcenanalyse (Schritt 4) zu dem Schluss, das Verfahren nicht fortzuführen, der Verdacht besteht aber fort, wägen sie ab, ob und welche Sanktionen, dienstrechtliche Optionen, Bewährungsaufgaben o. ä. Maßnahmen zu ergreifen sind, machen ihre Entscheidung dazu transparent und bringen die Bearbeitung des Falls zum Abschluss.

Nach Abschluss des Falls fließen die im gesamten Verfahren (Schritte 1 bis 6) gewonnenen Informationen, Erkenntnisse und Erfahrungen in die Qualitätsentwicklung des Schutzkonzepts sowie in die Weiterarbeit an der Fehlerkultur jeder Einrichtung und im Referat ein und sensibilisieren uns in der Aufarbeitung und Auseinandersetzung erlebter Fälle für mögliches Fehlverhalten.

14. Intervention/Krisenkommunikation

Bei Auftreten und Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist es standortübergreifend unser Anspruch dem Fall unverzüglich, mit wenigstens zwei Verantwortungsträger, überlegt, sachlich und mit fachlicher Expertise nachzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutze des Kindes, aller Beteiligten und der Einrichtung wie des Trägers jegliche Informationen sachlich zur richtigen Zeit an richtiger Stelle und in der richtigen Reihenfolge in den Umlauf gelangen

Hierfür gründen wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine fallbearbeitende Gruppe namens Beratungskommission Kinderschutz (BKK). Dieser Gruppe gehören fest an: die Einrichtungsleitung, ein Vertreter aus der Bereichsleitung (Trägervertretung) und eine Fachexpertise, etwa eine InsoFa oder eine kooperierende Beratungsstelle. Die Fachexpertise darf dabei keinen persönlichen oder dienstlichen Bezug zur betroffenen Einrichtung/zu betroffenen Fallbeteiligten mitbringen. Bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende bzw. Leitende muss die Interventionsfachkraft eine externe sein.

Je nach Fall können weitere Personen in die BKK einberufen werden, z. B. eine Moderation, eine Bezugsperson des Kindes, eine neutrale Person aus anderer Einrichtung, die Schulleitung, die Personalabteilung, ein Mitglied aus der Mitarbeitenden-Vertretung, ein Vorstandsmitglied als Trägervertretung, ein Mitglied der Elternvertretung, ein Pressesprecher.

Der Ablauf einer BKK ist in Abstimmung mit allen Leitungen wie folgt:

Zum Einstieg:

- ✓ Festlegung der Person, die das Treffen/den Kreis moderiert
- ✓ Festlegung der Person, die das Protokoll führt
- ✓ Verpflichtung zur Verschwiegenheit
- ✓ Befangenheitsprüfung

Im Hauptteil:

- ✓ Sachverhalte vortragen
- ✓ Einigung auf die Gefährdungsmerkmale
- ✓ Hypothesenbildung
- ✓ Entscheidung für die Hypothese, die handlungsleitend sein wird
- ✓ Schutzmaßnahmen festlegen

Zum Abschluss:

- ✓ Festlegung, wer welche Informationen an wen weitergibt
- ✓ ggf. Verabredung eines weiteren Termins
- ✓ Prüfung, wer ggf. bei einem weiteren Termin zusätzlich hinzugezogen werden sollte
- ✓ Themenspeicher für weitere Termine:
- ✓ Ggf. Stellen einer Strafanzeige
- ✓ Ggf. §8a-Verfahren einleiten

15. Prävention

Wir thematisieren und platzieren im Rahmen des Kita-Jahres die verschiedensten präventiven Themen, Angebote und Projekte mit Bezug zum Kinderschutz intern, aber auch mit externer Unterstützung von Kooperations- und Sozialraumpartnern.

Zur nachhaltigen Stärkung der Selbstbehauptung bzw. das Selbstbewusstsein

- ✓ führen wir mit den Kindern Stimm- und Schreittraining durch;
- ✓ üben das Verhalten im Kontakt mit Fremden;
- ✓ machen wir altersgerechten Übungen zur Selbstverteidigung und
- ✓ leiten konfliktlösende Rollenspiele an.

Im Weiteren wird unsere Präventionsarbeit in den vorangegangenen Kapiteln, vor allem in den Kapiteln 4 bis 10 beschrieben.

16. Weiterentwicklung und Überarbeitung

Das vorliegende Schutzkonzept und dessen zentrale Bausteine

- ✓ Macht, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt
- ✓ Risiko- und Ressourcenanalyse
- ✓ Umgang mit Nähe und Distanz (Verhaltenskodizes)
- ✓ Partizipation
- ✓ Sexualpädagogisches Konzept
- ✓ Beschwerdemanagement
- ✓ Intervention/Kommunikation
- ✓ Personalmanagement
- ✓ Verfahrenspläne

sind die Basis unseres Handelns und lebendig, indem sie von uns allen verstanden, getragen und umgesetzt werden. Alle Mitarbeitenden erhalten eine digitale Fassung. Ebenso wird in allen Einrichtungen je eine Fassung öffentlich zugänglich gemacht und auf Wunsch in Papierform ausgegeben.

Wir begreifen das Konzept und dessen Bausteine als andauernden Prozess¹⁸. Alle Bausteine befinden sich in steter Entwicklung und bieten immer die Möglichkeit zur Überprüfung und Weiterentwicklung und damit zur Anpassung an veränderte Bedingungen.

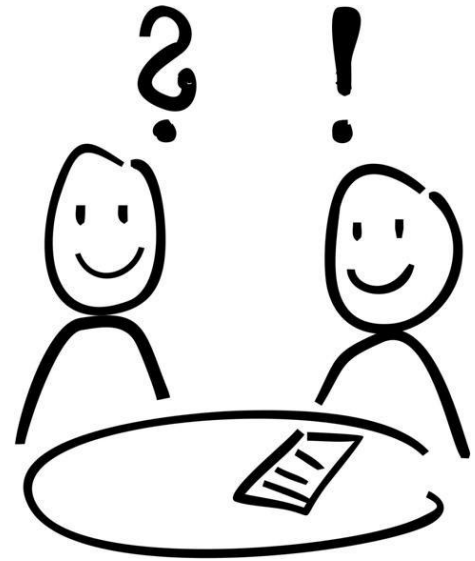
Für die praxisnahe Weiterentwicklung und drei- bis vierjährige Überarbeitung des Konzeptes bedienen wir uns in Personalgesprächen, Dienstbesprechungen, Supervisionen und expliziten Workshops an den Reflexionsfragen im Teil B des Leitfadens der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemäß den §§ 45 und 79a SGB VIII.¹⁹

¹⁸ Anlage Zeitleiste Schutzkonzept Kitas Sportini

¹⁹ Anlage Reflexionsfragen

17. Anlagen

17.1 Anlage Aushang „Team KINDERSCHUTZ“



Du hast Sorge um das Wohl eines Kindes?

Oder du hast eine Situation erlebt oder beobachtet, die dir Sorge bereitet?

Wir sind bei Fragen und Zweifeln rund um den Kinderschutz für dich da!

Ruf uns an oder schreib uns (auf Wunsch anonym)!

Wir hören zu, beraten dich und behandeln deine Anliegen vertraulich.

Team KINDERSCHUTZ

Gabriele Scholz*, GBS Montessori, 040-401136-**437**

Tobias Münster*, |Sportpark Neuallermöhe, 0152-53504646

Stefany Figueroa*, Sportini Kids, 040-401136-**440**

Juliane Edel*, Referat Kitas & Schulen, 040-401136-**351**

kinderschutz@tsg-bergedorf.de

*** InsoFa = Insoweit erfahrene Fachkraft** ist in Deutschland die gesetzlich gem. § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

16.2 Anlage Risiko- und Ressourcenanalyse – Kita Sportini Bergedorf

Risikofaktor A-Z	Schutzmaßnahme	Zuständigkeit
Anwesenheiten bzw. Abwesenheiten von Kindern	Die tägliche Anwesenheit wird in Übergabelisten dokumentiert. Hier werden auch Infos eingetragen, die an die Eltern weiterzuleiten sind bei Abholung: Kleine Unfälle, Wickelzeiten, Schlafen usw. Die Protokolle gehen während des Tages mit den Kindern mit zu den jeweils verantwortlichen Mitarbeitenden. Die Übergabeprotokolle werden ca. 2 Jahre aufbewahrt.	Pädagogische Fachkräfte
Außengelände; nicht einsehbare Bereiche	Mitarbeitende verteilen sich auf dem Außengelände so, dass alle Bereiche von denselben einzusehen sind/in Hörweite sind. Die Kinder bekommen, je nach Personalsituation, bestimmte Bereiche zugeteilt, in denen sie sich (allein?) aufhalten können; die Kinder können so eigenständige Erfahrungen in nicht einsehbaren Ecken machen.	Pädagogische Fachkräfte
1:1 Situationen in geschlossenen, nicht einsehbaren Räumen/Bereichen	Verhaltenskodex: Wir geben einander Bescheid, mit welchem einzelnen Kind wir allein in welchen Raum gehen und wenn wir mit dem Kind zurückkehren. In nicht einsehbaren Räumen mit nur einem Kind lassen wir die Tür leicht geöffnet.	Pädagogische Fachkräfte
1:1 Situationen mit Therapeuten	Therapien finden - wenn möglich - im Gruppenraum statt. Bei Therapien in einem Extraraum gehen weitere Kinder oder eine Fachkraft mit.	Pädagogische Fachkräfte, externe Therapeuten
Einschlafbegleitung (im Elementarbereich mit nur einer anwesenden pädagogischen Fachkraft)	Es gilt die Maßnahme analog zur 1:1 Situation. Eine zweite pädagogische Fachkraft hält sich den übrigen Kindern der Gruppe im Nachbarraum auf. Sind die Kinder eingeschlafen, wird die Tür leicht geöffnet. In Planung: Verhaltenskodex „Schlafen“	Pädagogische Fachkräfte
Freiwillige, Praktikanten und andere eingesetzte Helfer	Freiwillige und Schülerpraktikanten werden von unserem Fachpersonal in der Gruppe angeleitet und unterstützen dieses. Sie sind zu keiner Zeit allein in der Gruppe oder mit einzelnen Kindern, ohne Kontakt zur Fachkraft. Ein für alle Helfer/Unterstützer in unserer Einrichtung einen gesonderten Verhaltenskodex wird erarbeitet.	Freiwillige, Praktikanten, Pädagogische Fachkräfte, Leitung
Kommunikationsbarrieren der Kinder	Einsatz von Metacom-Karten, verlässliche Rituale, situative Sprachförderung über den Kita-Alltag, Visualisierung der alltäglichen Abläufe, Kommunikation der Kinder untereinander	Pädagogische Fachkräfte
(Medizinischer) Notfall eines Kind	Regelmäßige Überprüfung der Kinderakten auf Vollständigkeit und Aktualität; Erste-Hilfe-Training aller Mitarbeitenden (Auffrischung) jedes 3. Jahr; zusätzliche Implementierung Erste Hilfe am Kind.	Pädagogische Fachkräfte, Leitung

Risikofaktor A-Z	Schutzmaßnahme	Zuständigkeit
Personalwechsel	Neue Mitarbeitende starten erst bei Vorliegen eines aktuellen Erweiterten Arbeitszeugnisses. Ausnahme: Schülerpraktikanten, die sich in ständiger Begleitung einer Fachkraft in der Einrichtung bewegen. Neue Mitarbeitende werden mit Arbeitsbeginn durch ihre Leitung mit dem Pädagogischen Konzept, dem Schutzkonzept und dazugehörigen Verfahrens- plänen und Verhaltenskodizes der Einrichtung vertraut gemacht und stimmen mit ihrer Unterschrift ihrer Kenntnisnahme und Einhaltung schriftlich zu.	Personalabteilung Leitung
Randzeitenbetreuung (mit nur einer anwesenden pädagogischen Fachkraft)	In der Dienstplanung werden die Randzeiten mit mindestens zwei Personen besetzt. Die zweite Person kann ein Helfer sein. Bei Ausfall des Helfers ohne Ersatz gilt der Verhaltenscodex für 1:1 Situationen.	Leitung, Dienstplan-Verant- wortlicher
Sonnenschutz	Ab dem späten Frühjahr bis Ende Sommer, halten wir eine Ruhezeit ein. In der Zeit von 12 bis 15 Uhr hält sich kein Kind draußen auf. Diese Zeit wird für Ruhangebote in den Kita-Räumen genutzt. Damit folgen wir der Empfehlung der Deutschen Krebs- hilfe, mit der wir die Kooperation „Sun Pass“ pfle- gen.	Alle Personen, die die Ruhezeit be- gleiten
Übergänge aus Krippe in Elemen- tarbereich	Im wöchentlichen offenen Angebot gehen Elemen- tar-Kinder als Paten in den Krippenbereich zur Kon- taktaufnahme mit den Kindern, die demnächst in den Elementar-Bereich wechseln. Diese Patenschaft wird dann beim Wechsel fortgesetzt.	Pädagogische Fachkräfte
Umkleidesituation (z. B. Bewe- gungsstunde bzw. Mittagsschlaf)	Alle Kinder wechseln ihre Kleider im Gruppenraum, alternativ Waschraum und nicht auf dem Flur. Kin- der, die sich nicht in der Gruppe umziehen möch- ten, bekommen individuelle Ausweichmöglichkeiten zugewiesen, z. B. Toilettenkabine. In der Krippe ziehen sich die Kinder die Schlafwindel im Waschraum und nicht im Gruppenraum vor den Fenstern an.	Pädagogische Fachkräfte
Nicht einsehbare Räume/Berei- che (z.B. Wickelraum, Zwischen- räume, Hauswirtschaftsraum etc.)	Verhaltenscodex: Wir halten uns nur in begründe- ten Einzelfällen allein mit einem Kind innerhalb der Einrichtung auf. Wir geben einander Bescheid, wenn wir allein oder mit einem einzelnen Kind unterwegs sind, wohin wir gehen und, wenn wir zurückkehren. In nicht einsehbaren Räumen mit nur einem Kind lassen wir die Tür geöffnet. Mittelfristig planen wir den Einsatz von Glastüren bzw. Türen mit Glaselementen für mehr Einsehbar- keit bei gleichzeitigem Schutz der Privatsphäre etwa beim Wickeln realisieren.	Pädagogische Fachkräfte, Lei- tung, Träger

Risikofaktor A-Z	Schutzmaßnahme	Zuständigkeit
Vertretungssituationen (Krankheit, Urlaub)	Die durch unsere Räumlichkeiten (jeweils zwei Gruppen teilen sich Kreativraum, Sanitärraum und Ruheraum, die je von beiden Gruppenräumen zugänglich sind) geschaffenen Kohorten, vertreten und unterstützen sich gegenseitig. Durch die tägliche Zusammenarbeit auch in den Randzeiten, können die Mitarbeitende jeweils in allen Gruppen eingesetzt werden, wodurch verlässliche Unterstützung möglich ist. Um allen Mitarbeitenden der Kita Einblicke in alle Gruppen gewähren zu können, führen wir regelmäßige Teamtauschtage durch. Hierbei findet auch Tausch zwischen Elementar- und Krippenbereich statt.	Leitung (Dienstplanung)
Wassergewöhnung: körperlicher Nähe	Verhaltenskodex „Wassergewöhnung“ in: Verhaltenskodizes – Kita Sportini Bergedorf ²⁰	Alle Personen, die die Wassergewöhnung begleiten
Wassergewöhnung: Umkleidesituation (mit nur einer anwesenden pädagogischen Fachkraft)	Verhaltenskodex „Wassergewöhnung“ in: Verhaltenskodizes – Kita Sportini Bergedorf	Alle Personen, die die Wassergewöhnung begleiten
Wickeln	Verhaltenskodex „Wickeln“ in: Verhaltenskodizes – Kita Sportini Bergedorf	Pädagogische Fachkräfte

²⁰ Anlage Verhaltenskodizes – Kita Sportini Bergedorf

16.3 Anlage Verhaltenskodizes – Kita Sportini Bergedorf

Verhaltenskodex „Körpererkundung“

- ✓ Ich verwende im Umgang mit den Kindern sowie innerhalb des Teams für den Intimbereich folgende Begriffe zu verwenden:
 - Penis
 - Vulva
 - Genitalbereich
- ✓ Ich vermittele jedem Kind, dass es in Bezug auf Körpererkundung mit anderen Kindern jederzeit seine Meinung bzgl. der Teilnahme ändern kann, ohne diese Entscheidung erklären zu müssen. Jedes Kind ist also immer freiwillig dabei.
- ✓ Ich vermittele jedem Kind, dass es für seinen Körper selbst verantwortlich ist und entscheidet, welchen Umgang mit seinem Körper das Kind zulässt.
- ✓ Ich Sorge dafür, dass jedes Kind in unserer Kita sich an die Regeln hält, dass „Nein“ auch „Nein“ bedeutet / „Stopp“ heißt „Stopp“ und das nicht gewollte Verhalten somit auch tatsächlich sofort beendet wird, bzw. nicht getätigt wird.
- ✓ Ich vermittele jedem Kind, dass es sich jederzeit zu jedem Anliegen Hilfe holen kann.
- ✓ Ich gebe jedem Kind die Möglichkeit, sich mit jedem Anliegen an eine Vertrauensperson seiner Wahl zu wenden.

Verhaltenskodex „Mahlzeiten“

- ✓ Als Fachkraft nehme ich am gemeinsamen Essen der Kinder teil und agiere als Vorbild.
- ✓ Die Einhaltung unserer Regeln im Kinderrestaurant ist mir wichtig, daher Sorge ich dafür, dass die Kinder und ich diese umsetzen.
- ✓ Ich respektiere die Lebensmittelauswahl der Kinder.
- ✓ Ich unterstütze die Kinder dabei, ein Gefühl für Mengen zu entwickeln und achtsam mit den Lebensmitteln umzugehen.

Verhaltenskodex „Wassergewöhnung“

- ✓ Ich unterstütze die Kinder bei der Entscheidung, ob sie schwimmen gehen möchten oder nicht und respektiere diese.
- ✓ Ich unterstütze die Kinder in ihrer Selbstständigkeit beim Umziehen und biete meine Hilfe aktiv an.
- ✓ Ich respektiere und schütze die Intimsphäre der Kinder.
- ✓ Ich begleite die Kinder beim Schwimmen frei von Zwang und achte ihre persönlichen Grenzen.
- ✓ Ich achte stets auf die Sicherheit der Kinder im Schwimmbad und vermittele ihnen, warum die Einhaltung der Schwimmbadregeln hier besonders wichtig ist.
- ✓ *Krippe:* Ich gebe den Kindern die Möglichkeit sich zwischen den begleitenden Fachkräften zu entscheiden.

Verhaltenskodex „Wickeln“

- ✓ Als pädagogische Fachkraft ist mir bewusst, dass das Wickeln einen Beziehungsmoment darstellt und die Beziehung sich entwickelt.
- ✓ Nach Möglichkeit berücksichtige ich den Wunsch des Kindes, von wem es gewickelt werden möchte.
- ✓ Ich weise das Kind umsichtig darauf hin, dass es eine neue Windel braucht.
- ✓ Ich schaue regelmäßig, wann das Kind eine frische Windel braucht und entscheide individuell, gemeinsam mit dem Kind, über den Zeitpunkt.
- ✓ Ich gebe einer anderen Fachkraft Bescheid, wenn ich mit einem Kind allein zum Wickeln gehe, und wenn ich mit dem Kind zurückkehre.
- ✓ Ich bereite den Wickeltisch möglichst mit dem Kind gemeinsam vor, achte auf geltende Hygiene- und Sicherheitsvorschriften und Sorge dafür, dass alle benötigten Materialien zur Verfügung stehen.
- ✓ Während des Wickelns schütze ich die Intimsphäre des Kindes.
- ✓ Ich beziehe das Kind aktiv mit ein, unterstütze es und achte auf eine entspannte, angenehme Atmosphäre.

Mit meiner Unterschrift dokumentiere ich, den Verhaltenskodex gelesen zu haben und mich danach zu richten.

Anlage Beschwerdeformular – Kita Sportini Bergedorf

Datum: _____

Beschwerdegeber/in: _____

Gruppe: _____

Anliegen/Beschwerde/Vorfall:

Was ist passiert? _____

Wer war beteiligt? _____

Wann ist es passiert? (*Datum, Uhrzeit*) _____

Wo ist es passiert? _____

Meine Anliegen/Beschwerde/Vorfall:

☐ mit der Bitte um Kenntnissnahme.

☐ mit der Bitte um Rücksprache (siehe unten).

☐ _____

Zur Rückmeldung:

Ist die Rückmeldung einer bestimmten Fachkraft gewünscht?

Wie können wir Sie für eine Rückmeldung kontaktieren?

☐ E-Mail

☐ Telefon

☐ Terminvorschläge:

Datum/Unterschrift Beschwerdegeber/in:

Datum/Unterschrift bearbeitenden Fachkraft:

Anmerkungen der Fachkraft:

16.4 Anlage Ehrenkodex – TSG Bergedorf von 1860 e. V.

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in der TSG Bergedorf.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters, Geschlechts oder einer Behinderung, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

16.5 Anlage Verpflichtungserklärung „Good Governance“

Name: _____

Abteilung/Bereich: _____

Funktion: _____

Das Good Governance-Konzept der TSG Bergedorf ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verbindlich.

Ich verpflichte mich, in meiner Tätigkeit für die TSG Bergedorf im Sinne des Good Governance-Konzeptes zu handeln. Insbesondere werde ich darauf achten,

- respektvolles und wertschätzendes Verhalten vorzuleben,
- keinerlei Diskriminierung und Belästigung in meinem Umfeld zu dulden,
- die körperliche und psychische Unversehrtheit der mir anvertrauten Personen zu schützen,
- Handlungen und Entscheidungen frei von persönlichen Interessen vorzunehmen und persönliche Verbindungen transparent offen zu legen,
- keine unangemessene Beeinflussung (in Form von Bestechung oder Korruption) zuzulassen,
- mit den Ressourcen der TSG sorgsam und umsichtig umzugehen,
- einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen und menschlichen Ressourcen zu pflegen,
- Persönlichkeitsrechte zu achten und persönliche Daten zu schützen,
- die Integrität des Sports und der TSG zu wahren,
- mir bekanntes Fehlverhalten offen zu benennen.

Ich bestätige, dass mir das Good Governance-Konzept als eine für meine Tätigkeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

Hamburg, _____

Unterschrift Mitarbeiter*in

16.6 Anlage Selbstverpflichtungserklärung - Kita Sportini Bergedorf

Name: _____

Einrichtung: _____

Funktion: _____

Als Mitarbeitende/r in der Kita Sportini Bergedorf...

- ✓ begrüße und verabschiede ich mich;
- ✓ gehe ich freundlich, höflich und umsichtig mit meinen Teamkollegen um;
- ✓ verhalte ich mich ebenso allen Kindern gegenüber - konsequent, aber tolerant;
- ✓ bin ich mir bewusst, dass ich den Kindern stets Vorbild bin;
- ✓ spreche ich offen und ehrlich an, wenn ich eine Frage habe;
- ✓ spreche ich an und bitte um Unterstützung, wenn ich das Gefühl habe, ich schaffe etwas nicht, oder es geht mir nicht gut;
- ✓ nehmen wir bei Fehlverhalten, Anregungen und Kritik an und gehe offen damit um;
- ✓ verstehe ich mich als gleichberechtigtes Teammitglied und begegne den anderen auf Augenhöhe;
- ✓ verstehe ich unsere Leitung als Teil des Teams;
- ✓ pflege ich mit den Eltern/Sorgeberechtigten der uns anvertrauten Kinder einen professionellen, empathischen Umgang im Sinne einer Erziehungspartnerschaft;
- ✓ habe ich das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen, verstanden und werde es beachten.

Datum/Unterschrift des Mitarbeitenden

16.7 Anlage Verpflichtungserklärung Verfahrenspläne

Vor- und Zuname, Standort

Ich habe den **Verfahrensplan**

- ☐ bei Verdacht auf **externe Kindeswohlgefährdung (KWG)**
- ☐ bei Verdacht auf **internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt** durch Mitarbeitende/Leitende
- ☐ bei Verdacht auf **Übergriffe und Gewalt von Kindern und Jugendlichen** untereinander

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der TSG Bergedorf, Referat Kitas & Schulen
gem. §§ 8a, 8b und 42 SGB VIII persönlich erhalten, gelesen, verstanden und versichere, danach zu handeln.

Zudem versichere ich, dass ich mich bei jeglicher Art von Schwierigkeiten im Verständnis oder in der Umsetzung des Verfahrensplans/der Verfahrenspläne umgehend an meinen nächsten Vorgesetzten oder an eine Kinderschutzfachkraft im TSG-Kinderschutzteam unter **kinderschutz@tsg-bergedorf.de** wende.

Verfahrensplan	Datum, Unterschrift
bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung	
bei Verdacht auf internen Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende/Leitende	
bei Verdacht auf Übergriffe und Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander	

16.8 Anlage Beobachtungsbogen (Dokumentation nach §8a SGB XIII)

ausgefüllt von:

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

am (Datum)

Wer hat die Beobachtung gemacht/gemeldet?

Vor-, Zuname

Funktion

Kontaktdaten

Welches Kind/welcher Kinder sind betroffen?

Vor- und Zuname

Alter

Gruppe

Kontaktdaten

Angaben zur Familie des Kindes:

Vor- und Zunamen Sorgeberechtigte, Kontaktdaten

Vor- und Zunamen Sorgeberechtigter, Kontaktdaten

Was ist der Inhalt der Beobachtung?

Was? Wer? Wann? Wo? Warum? Wie? Wie lange?

- ☐ Anlage 1a: Ergänzender Diagnosebogen für Säuglinge/Kleinkinder von 0 bis 3 Jahre
- ☐ Anlage 1b: Ergänzender Diagnosebogen der körperlichen Spuren (mit Farbstift)
- ☐ Anlage 1c: Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten

Welches sind die nächsten Schritte?

- ☐ Mitteilung/Beratung Einrichtungsleitung, wann:
- ☐ Mitteilung/Überprüfung im Team, wann:
- ☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten, wann:
- ☐ Kontaktaufnahme InsoFa (intern/extern), wann:
- ☐ Sonstiges

Datum, Unterschrift

16.9 Anlage Ergänzender Diagnosebogen für Säuglinge/Kleinkinder von 0 bis 3

ausgefüllt/markiert von:

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

für:

Vor- und Zuname, Alter des Kindes

am:

Datum

	problemlos	problem-relevant	nicht beobachtbar
1. Schlechter, reduzierter Allgemeinzustand			
2. Schlechter hygienischer Zustand			
3. Gedeihstörungen (Unter-, Fehl-, Mangelernährung)			
4. Störungen bei Nahrungsaufnahme (Verweigerung, häufiges Erbrechen, Trinkstörungen)			
5. Nicht altersentsprechende Ernährung			
6. Verletzungen an untypischen Stellen (Gesäß, Rücken, Genitalien, Innenflächen der Oberschenkel und Oberarme, Gesicht, Oberkopf, Wangen, Mundschleimhaut, Auge, Streckseite der Unterarme)			
7. Auffällige Verletzungsmuster (z.B. kreisrunde Zigarettennarben, Verbrennungen, Verbrühungen an Händen und Füßen, Bisswunden, Hand- oder Stockabdrücke, Doppelstriemen, Abschnürungen)			
8. Mehrfachverletzungen, Knochenbrüche, Hämatome in verschiedenen Heilungsstadien, Narben			
9. Auffällige Entzündungen im Anal- und Genitalbereich			
10. Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich, Blutungen im Augenbereich, Sonnenuntergangsphänomen, Schläfrigkeit, Erbrechen, Krampfanfälle)			
11. Vergiftungen / schädliche Substanzen (Müdigkeit, Apathie, Gangunsicherheit)			
12. Auffälligkeiten in der Interaktion (eingefrorenes Lächeln, verminderte Aufmerksamkeit)			
13. Emotionale Störungen (mangelndes Selbstvertrauen, anhaltende Traurigkeit, Ängstlichkeit, Stimmungslabilität)			
14. Schwierigkeiten im Sozialverhalten (vermeidet Körperkontakt, kein Blickkontakt, aggressives Verhalten)			
15. Auffallend unruhig (Schreikind, verspannt, steif, schwer zu beruhigen)			
16. Auffallend ruhig / müde (apathisch, schlaff)			
17. Entwicklungsrückstände (z.B. bei sprachlichem Ausdruck, Sprachverständnis, Grob-, Feinmotorik, kein Neugierverhalten)			
18. Störung der Nähe- Distanz-Regulation (distanzlos, besonders anhänglich, diffuses Bindungsverhalten)			
19. Angst in Situationen, die an einen Misshandlungskontext erinnern (z.B. beim Baden, Duschen)			
20. Schlafstörungen (beim Einschlafen, Durchschlafen)			

Datum, Unterschrift

16.10 Anlage Ergänzende Dokumentation der körperlichen Spuren (mit Farbstift)

ausgefüllt/markiert von:

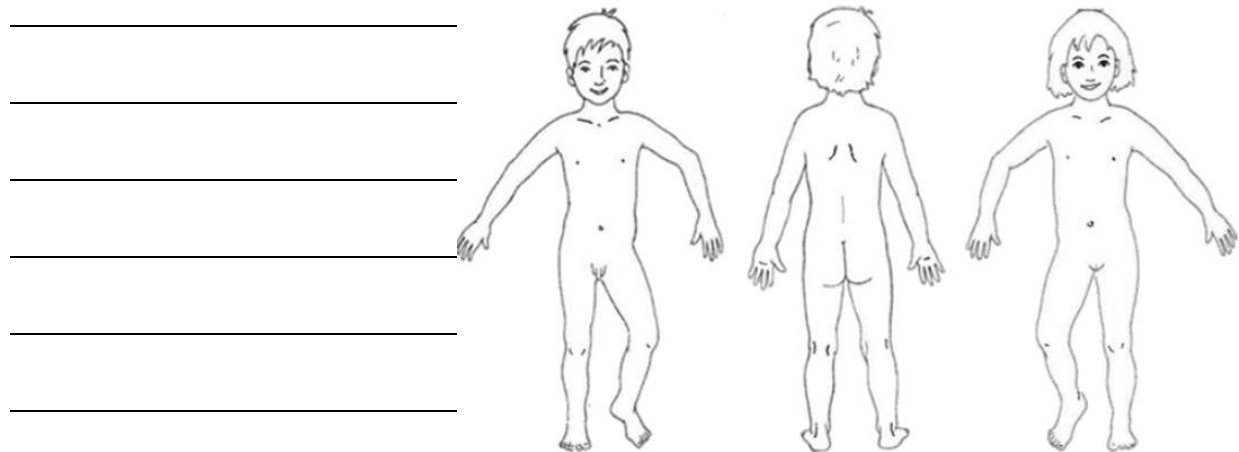
Vor- und Zuname, Funktion, Standort

am (Datum)

für:

Vor- und Zuname, Alter des Kindes

Beschreibung der körperlichen Spuren:



Zeugen der Beobachtung/Beschreibung:

Vor- und Zuname, Funktion

Datum, Unterschrift

16.11 Anlage Ergänzende Dokumentation zur Häufigkeit von Anhaltspunkten

ausgefüllt/markiert von:

Vor- und Zuname, Funktion, Standort

für:

Vor- und Zuname, Alter des Kindes

am:

Datum

Beobachtung im Bereich...	mit Schwerpunkt...	Anzahl der Tage
Hygiene		
Kleidung		
Gesundheitszustand		
Ernährung		
Verhaltensauffälligkeiten		
Sonstiges		

Tägliche Beobachtungen (Bewertung mit + oder -)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Hygiene

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Kleidung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Gesundheitszustand

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Ernährung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Verhaltensauffälligkeiten

Datum, Unterschrift

16.12 Anlage Erscheinungsformen und Anhaltspunkte für eine KWG²¹

„Als Kindeswohl gefährdende **Erscheinungsformen** lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- ✓ körperliche und seelische Vernachlässigung,
- ✓ seelische und körperliche Misshandlung und
- ✓ sexuelle Gewalt.

Gewichtige Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind für MA von Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen ggf. im Erleben und Handeln des Kindes / Jugendlichen zu finden und können sich in:

- ✓ der äußeren Erscheinung des Kindes, etwa
 - massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen,
 - starke Unterernährung,
 - das Fehlen von Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kot-Reste auf der Haut des Kindes/faule Zähne
 - mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung.
- ✓ dem Verhalten des Kindes, etwa
 - wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen,
 - Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente),
 - wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes,
 - Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen,
 - Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz),
 - Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricher-Szene, Lokale aus der Prostitutionszene, Spielhalle, Nachtclub),
 - offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern,
 - Kind begeht gehäuft Straftaten,
- ✓ dem Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, etwa
 - wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen,
 - nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung,
 - massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren),
 - häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes,
 - Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien,
 - Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
 - Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).

²¹ vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (2012): Arbeitshilfe „Kinderschutz“ in Kindertageseinrichtungen, Umsetzung des §8a SGB VIII, S. 4-7

- ✓ der familiären Situation, etwa
 - Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Strasse),
 - Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen,
 - Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei)
- ✓ der persönlichen Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft, etwa
 - Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
 - häufige berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.
- sowie der Wohnsituation zeigen, etwa
 - Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
 - Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
 - das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes.

Mit der Bitte um Beachtung

- ✓ Nicht jede Unterversorgung, Krankheit u. ä., die Aktivitäten der Einrichtung auslöst, muss gleichzeitig auch schon ein Verfahren nach SGB VIII § 8a in Gang setzen!
- ✓ Die oben aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.
- ✓ Der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ist, ebenso wie der Begriff der Kindeswohlgefährdung, ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff.
- ✓ Der Gesetzgeber erwartet gleichwohl eine Unterscheidung zu vagen oder „unkonkreten Anhaltspunkten“ zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung.
- ✓ Besonders die letztgenannten „Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld“ können deshalb bestenfalls unterstützende Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liefern.
- ✓ Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine - mit hoher Wahrscheinlichkeit - zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8a aus.

16.13 Anlage Arbeitshilfe Kollegiale Beratung

Die kollegiale Beratung ist ein systematisches Beratungsgespräch, in dem MA sich nach einer vorgegebenen Gesprächsstruktur wechselseitig zu Fragen des beruflichen Alltags beraten und gemeinsam Lösungen entwickeln. Ziel ist, eine Lösung für ein erlebtes Problem zu finden. Alles in der kollegialen Beratung Besprochene unterliegt der Schweigepflicht!

Die kollegiale Beratung umfasst **fünf Rollen**, die im Vorfeld geklärt sein müssen:

1. Der Fallgeber (FG) bringt ein Schlüsselthema, eine Situation oder einen Fall in die Runde ein.
2. Der Moderator leitet die Gruppe durch die Phasen der kollegialen Beratung an. Bei der Vorstellung des Anliegens durch den FG unterstützt der Moderator den FG durch klärende Fragen darin, sein Thema zu entfalten. Der Moderator achtet darauf, dass die Autonomie des Fallgebers gewahrt bleibt und die übrigen TN respektvoll mit ihm umgehen.
3. Der Zeitwächter achtet auf das Zeitregelwerk und weist daraufhin, wenn es an der Zeit ist, in die nächste Phase zu wechseln.
4. Der Protokollant beobachtet die Fallvorstellung und den Beratungsprozess und notiert Hinweise und Ideen aus dem Beratungsprozess, damit sich der FG auf den Prozess konzentrieren kann.
5. Die übrigen Teammitglieder nehmen die Position der Berater ein. Sie lassen sich durch den Moderator für die Dauer der kollegialen Beratung anleiten. Sie hören dem FG aufmerksam zu, stellen bei Bedarf Verständnisfragen und geben in der Beratungsphase ihre Ideen und Perspektiven.

Die kollegiale Beratung umfasst nach Klärung der Rollen (5 min) **fünf Phasen** (40 min):

1. Anliegen des FG und Leitfrage
2. Wahrnehmung im Team
3. Strategieentwicklung
4. Resümee des FGs
5. Lernfazit des Teams

Fünf Phasen der kollegialen Beratung

Phasen/Zeitregelwerk	Was passiert?	Was ist das Ergebnis?	Wer trägt was dazu bei?
1. Anliegen des FG und Leitfrage (10 min)	Der FG stellt sein Anliegen vor und beschreibt eine konkrete Schlüssel-situation und eine konkrete Frage.	Das Team ist optimal informiert und stellt bei Bedarf Verständnisfragen.	Klares Regelwerk.
2. Wahrnehmung im Team (10 min bzw. 20 min zusammen mit Phase 3)	Die Teammitglieder (ohne den FG) analysieren die Situation: Was ist mir an der Fall-Darstellung und am Fall-Darstellenden aufgefallen? Was empfinde ich, nachdem ich alles gehört habe? Was nehme ich beim FG wahr?	Alle Teammitglieder geben nicht sofort eine Rückmeldung, sondern sind emotional in Kontakt mit dem FG (es ermöglicht Solidaritätserfahrungen). Äußere Wahrnehmung und Beobachtungen sind zentral, Ratschläge und Deutungen sind nicht erwünscht.	Der FG hört nur zu und darf sich nicht einschalten, er schreibt die Rückmeldungen stichwortartig auf, ohne zu den Aussagen Stellung zu nehmen – Verständnisfragen vom Team sind allerdings erlaubt.
3. Strategieentwicklung (10 min bzw. 20 min zusammen mit Phase 2)	Das Team sucht gemeinsam nach Möglichkeiten, wie in der Situation gehandelt werden könnte. Tipps und Ratschläge sind erwünscht, was kann der FG konkret tun und wie?	Der FG erhält wichtige Feedbacks und mögliche, andere Sichtweisen auf das Thema.	FG macht sich Notizen, mischt sich nicht ein, sitzt mit Abstand zur Gruppe. Es gibt einen Zeitwächter und einen Moderator, um die Zeit optimal zu nutzen.
4. Resümee des FGs (5 min)	Der FG fasst die wichtigsten Anregungen für sich noch einmal zusammen, vielleicht benennt der FG erste Schritte, die er/sie unternehmen will.	Der FG hat Ideen und Anregungen gemäß der Methode erhalten.	
5. Lernfazit des Teams (5 min)	Das Team hält für sich die Lernerfahrung fest.	Die kollegiale Beratung ist abgeschlossen.	Der FG und das Team berichten, welche Anregungen wertvoll waren und man bedankt sich abschließend.

Für die Phase (2 und 3) der Beratung gibt es verschiedene **Methoden**, die in der Phase der Falldarstellung bestimmt werden, u. a.:

- ✓ Brainstorming: Jeder Berater sagt das, was ihm zu der Situation einfällt.
- ✓ „Der erste kleine Schritt“: Was kann ein möglicher nächster Schritt sein, der unmittelbar hilft?
- ✓ Perspektivwechsel: FG bestimmt, in welche Person sich die Berater hineinversetzen sollen und die Berater sprechen dann aus der gewünschten Rolle, z.B. als Kind: „Ich fühle mich unwohl, wenn es immer so laut ist in der Klasse.“ oder als Elternteil: „Ich fühle mich überfordert!“
- ✓ Kopfstandmethode als Brainstorming mit umgekehrten Vorzeichen: Welche nächsten Schritte können die Situation verschlimmern? Die Ergebnisse zeigen entweder das, was vermieden werden sollte, oder können umgedreht werden, um wieder zu Lösungsideen zu werden.

Zu den **Gelingsbedingungen** einer erfolgreichen kollegialen Beratung zählen:

- ✓ Vertrauen: Teilnehmende, die sich vertrauen, können offen miteinander sprechen.
- ✓ Vertraulichkeit: Verschwiegenheit aller Teilnehmenden über Inhalt und Abläufe nach außen hin.
- ✓ Unterstützung: Das Bemühen um Unterstützung für die übrigen Teilnehmenden.

Wertschätzung: Wechselseitige Wertschätzung fördert Offenheit.

(Beucher, Susanne, Präsentation „Kollegiale Beratung“, 2018)

Datum	Name
1. Beteteiligte	
☐ Pädagoge/Pädagogin	
☐ Kollege/Kollegin	
☐ Leitung	
☐ Fachkraft nach § 8a	
☐ Sonstige	
2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
3. Einschätzung	
5. Maßnahmen	
Weitere Beobachtung durch:	
☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
☐ Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
☐ Kontaktaufnahme z. B. Beratungsstelle	(Datenschutz beachten)
☐ Sonstiges	

Unterschrift der Vertreter*in der Einrichtung

(Der Paritätische, Arbeits-
hilfe Kinder- und Jugend-
schutz in Einrichtungen –
Gefährdung des Kindes-
wohls innerhalb von Insti-
tutionen, 2022, 59)

16.17 Anlage Reflexionsfragen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Risiko- und Ressourcenanalyse/Macht und Gewalt

1. Welche Grundhaltung, den Kindern gegenüber, haben wir Fachkräfte?
2. Welche Absprachen gibt es zu konkreten Alltagssituationen, wie zum Beispiel Wickeln, Toiletten-situationen, Schlafsituationen, allgemein Situationen, die die Intimität erfordern?
3. Welche möglichen Gefährdungssituationen gibt es im Kita Alltag?
4. Könnten ggf. die Räumlichkeiten potenzielle Gefährdungssituationen darstellen (z.B. nicht einseh-bare Ecken, abgelegene Waschräume, Zugänge zur Kita, in Kellerräume, Ecken auf dem Außenge-lände etc.)? Wie begegnen wir diesen präventiv?
5. Wie können dennoch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden? Wie kann die Risiko-minimierung erfolgen, ohne die Freiräume der Kinder einzuschränken?
6. Welche Situationen lösen in den Teams Stress aus?
7. Wie gehen wir mit gestressten, traurigen, wütenden Kindern um?
8. Wie gehen Kollegen/Führungskräfte mit gestressten oder überforderten Fachkräften um? Haben wir im Team ein gemeinsames Vorgehen im Umgang, das allen bekannt ist (wie erfolgt die An-sprache im Kollegium)?
9. Welche Feedback-Kultur gibt es in der Einrichtung? Wie wird diese umgesetzt? Welcher Rahmen wird für Feedback-Gespräche gewählt? Gibt es spezielle Methoden, wie z.B. Gewaltfreie Kommu-nikation?
10. Wie wird mit Personalausfall umgangen, welche Hilfsstrategien werden dann genutzt?
11. Ist es möglich, aus einer Situation rauszugehen? Kann eine andere Fachkraft für eine kurze Zeit übernehmen etc.)
12. Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten anderer Fachkräfte an-sprechen, mit der Leitung besprechen, nicht wegschauen?
13. Wie reagieren Kollegen/Führungskräfte in angemessener und für die Fachkraft nicht entwürdi-gende Weise, wenn diese mitbekommen, dass die Fachkraft grenzüberschreitend gegenüber ei-nem Kind ist?
14. Wie setzen wir uns reflektierend mit den Gründen für bedenkliches Verhalten auseinander – wie bspw. einer gefährdenden Haltung, Überlastung oder Hilflosigkeit?
15. Wie fördern wir eine Kultur, in der Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten anderer Fach-kräfte ansprechen und/oder mit der Leitung besprechen, anstatt wegzuschauen?
16. Gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen oder Supervision, auf denen die Fachkräfte ihre Fälle besprechen können?
17. Gibt es in der Einrichtung oder im Trägerschutzkonzept eine Ampel-Regelung, einen Verhaltens-kodex oder eine Selbstverpflichtungserklärung?

Nähe und Distanz/Sexualpädagogik

1. Sexuelle Selbstbestimmung: wie ermöglichen wir Kindern einen positiven Zugang zur Sexualität?
2. Wie reflektieren wir, wie Kinder sowie Fachkräfte auf Körperkontakt reagieren, von wem er aus-geht, wer ihn als angemessen oder unangemessen erlebt oder beschreibt?
3. Wie bringen wir den Kindern bei, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und diese zu kommunizieren, in dem sie „Nein“ sagen? Wie können Kinder befähigt werden, ihre Rechte zu kennen und auszu-leben?

4. Haben die Kinder kindgerechte Möglichkeiten sich Hilfe zu holen?
5. Wie stellen wir sicher, dass Partizipation gelebt wird? An welchen Beispielen kann dies festgemacht werden?
6. Wie zeigen die Fachkräfte angemessen und altersgerecht ihre Grenzen gegenüber den Kindern sowie Kolleginnen und Kollegen auf?
7. Wie gehen wir damit um, wenn sich die Sorgeberechtigten wünschen, dass nur Frauen das Kind wickeln?
8. Wie gehen wir mit privaten Kontakten zwischen Fachkräften und Familien/Kindern um?
9. Wie gehen wir mit Nacktheit der Kinder um?
10. Welche Regelungen gelten in Bezug auf Fotos von Angeboten, z. B. Planschangeboten?

Personalmanagement

1. Wie thematisieren wir Fragen des Kinderschutzes/Inhalte des Schutzkonzeptes im Einstellungs- und Einarbeitungsprozess?
2. Wie und in welchem Rahmen sprechen wir mit Mitarbeitenden, Auszubildenden, Freiwilligen, externen Kräften zu den Inhalten des Schutzkonzeptes?
3. Wie sorgen Sie dafür, dass alle in der Kita arbeitenden Personen in Fällen von vermuteter Kindeswohlgefährdung oder bei Hinweisen auf physische/psychische und sexualisierte Gewalt sprach- und handlungsfähig sind?
4. Liegen das Schutzkonzept und ggf. weitere Anhänge und Materialien in der Kita aus und ist der Ort jedem in der Kita bekannt?
5. Wie wird umfassend die fachliche und persönliche Eignung aller Mitarbeitenden im Auswahlverfahren, vor der Einstellung und während der Beschäftigung geprüft und sichergestellt?
6. Wie wird das Team bei der Einstellung neuer Fachkräfte miteinbezogen?
7. Findet vor der Einstellung eine Hospitation statt?
8. Gibt es eine Selbstverpflichtungserklärung für Interne wie Externe?
9. Gibt es eine feste Fachkraft, die für die Einarbeitung zuständig ist oder wird die Einarbeitung vom ganzen Team geleistet?
10. Gibt es (verbindliche) Fortbildungen für das Team/für neue Fachkräfte aber auch für das Bestandsteam?
11. Sind die Inhalte des Schutzkonzeptes/ist Kinderschutz Bestandteil von Jahresgesprächen mit Mitarbeitenden?

Elternarbeit

1. Wie gehen wir mit Sorgeberechtigten ins Gespräch, bei denen Sie im Kontext von Kinderschutz einen besonderen Unterstützungsbedarf sehen?
2. Wie gestalten wir ein Verfahren nach §8a den Sorgeberechtigten gegenüber transparent?
3. Wie thematisieren Sie gegenüber den Sorgeberechtigten Hinweise auf Grenzüberschreitungen/Gewalt durch Fachkräfte?
4. Was sind Beispiele aus dem Kita-Alltag, bei denen es eine gelungene oder eine nicht gelungene Kommunikation gab. Wie fließen die Erfahrungen in zukünftige Handlungsstrategien ein?

5. Welche Stellen können ggf. kontaktiert werden, wenn es mit den Sorgeberechtigten zu Unstimmigkeiten (zum Beispiel unterschiedliche Haltungen in der Sexualerziehung, pädagogischer Ausrichtung etc.) kommt?
6. An welche Beratungs-/Unterstützungsstellen und Ansprechpersonen können sich Sorgeberechtigte wenden, wenn sie sich beschweren wollen?

Verfahrenspläne/Intervention

1. Wie gehen wir mit Hinweisen auf Machtmissbrauch bzw. Übergriffe auf Kinder durch Mitarbeitende um?
2. Stellen wir sicher, dass externe Fachkräfte hinzugezogen werden?
3. Ist allen im Team bekannt, zu welchem Zeitpunkt Dritte, z. B. Sorgeberechtigte, Vormünder, Jugendämter, Landesjugendamt, Polizei und externe Fachberatungsstelle, eingeschaltet werden?
4. Wie werden Kinderschutzfälle oder Hinweise auf Grenzüberschreitung und Gewalt durch Mitarbeitende aufgearbeitet?
5. Wie und durch wen wird das Vorgehen in den unterschiedlichen Situationen dokumentiert?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Verfahren allen Fachkräften und Mitarbeitenden in der Kita bekannt sind und umgesetzt werden?
7. Wie wird sichergestellt, dass bei einer akuten Kindeswohlgefährdung oder einem Hinweis auf Gewalt durch Mitarbeitende professionell agiert wird?
8. Wie wird die Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt?
9. Wie ist der Umgang mit der Öffentlichkeit, beispielsweise Presseanfragen, Medien geregelt?
10. Wie ist die Kita zu entsprechenden Beratungsstellen vernetzt?

Weiterentwicklung und Überarbeitung

1. Welche Instrumente nutzen wir zu Evaluierung des Konzepts?
2. Wie wird gewährleistet, dass das Thema Kinderschutz fortlaufend behandelt wird?
3. In welchem Turnus wird das Schutzkonzept überarbeitet?
4. Wie werden neueste Erkenntnisse und/oder Erfahrungen aus zurückliegenden Verdachtsmomenten berücksichtigt, aufgearbeitet und dokumentiert?
5. Wie werden die Schutzkonzepte inhaltlich weiterentwickelt, lebendig gehalten und den neuen Gegebenheiten angepasst?

16.18 Anlage Zeitleiste Kinderschutzkonzept - Kitas Sportini Bergedorf

15.11.21	Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
10.01.22	Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
31.01.22	Fachberatung zum Einstieg „Kinderschutzkonzept Kitas Sportini“, Kinderschutzzentrum
21./22.02.22:	Schutzkonzept-Sensibilisierung für Kita-Mitarbeitende, Kinderschutzzentrum
09./14.06.22:	„Risiko- und Ressourcenanalyse“ (Baustein 1), Kita Sportini Bergedorf, Abraham Coaching
12./23.09.22:	Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
14./15.11.22:	„Ressourcenanalyse/Schutzfaktoren“ (Baustein 1), Kita Sportini Bergedorf, intern
01.02.23:	Inhouse-Basis-Schulung „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
22.02.23:	„Nähe und Distanz“ (Baustein 2), Kitas Sportini Bergedorf, Abraham Coaching
13./30.11.23:	„Partizipation“ (Baustein 3), Kitas Sportini Bergedorf, Abraham Coaching
29.05.24:	Aufbau-Schulung Kinderschutz „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
31.05.24:	Aufbau-Schulung Kinderschutz „Kinderschutz/Prävention Sexualisierter Gewalt“, Kita-Mitarbeitende, Dunkelziffer e. V.
08.06.24:	„Sexualpädagogisches Konzept“ (Baustein 4), Kita Sportini Bergedorf, Abraham Coaching
24./27.09.24:	Basis-Schulung Kinderschutz, Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.
10.09./08.10.24:	Interventionskonzept (Baustein 5a), Standortleitungen Kitas & Schulen, Abraham Coaching
12.11.24:	Beschwerdemanagement (Baustein 5b), Kita Sportini Bergedorf, Abraham Coaching
13./15.11.24:	Basis-Schulung Kinderschutz, Kitas & Schulen, Dunkelziffer e. V.

Kontakte Beratungs- und Beschwerdestellen intern/extern

TSG BERGEDORF

Bereichsleitung Kitas & Schulen

Tobias Grosse | 040 401136-352

Bereichsleitung Kitas

Juliane Edel | 040 401136-352

Projektleitung Schutzkonzept

Kinderschutz-Team/Insoweit erfahrene Fachkräfte Kinderschutz*

beraten im Vertrauen Zweifelnde, Beobachtende und Betroffene und geben und/oder vermitteln fachliche Hilfe

Gabriele Scholz*, GBS Montessori | 040-401136-437

Tobias Münster*, Sportpark Neuallermöhe | 0152-53504646

Stefany Figueroa*, Sportini Kids | 040-401136-440

Juliane Edel* Referat Kitas & Schulen | 040-401136-351

kinderschutz@tsg-bergedorf.de

Sexualpädagogische Fachkraft im Krippen- und Elementarbereich

berät in sexualpädagogischen Fragen und unterstützt präventive Maßnahmen und Angebote in der Arbeit mit Kindern, Eltern, Mitarbeitenden

Marina Barkholz | 040 401136-440

Unabhängige Ombudsperson

berät bei Fragen zu „Good Governance“ und/oder bei Hinweisen, Beobachtungen, Erleben von zu/auf Fehlverhalten

Roland von Lossberg | 040 30200327

lossberg@jacobsen-confurius.de

HAMBURG

Allerleirauh e.V. | 040 298 344 83

berät Mädchen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, und Dritte zu allen Aspekten des Themas

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Bergedorf | 040 42891-2869

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Poppenbüttel | 040-428815238

Dolle Deerns e.V. | 040 43 44 82

berät sexuell missbrauchte Mädchen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen

Dunkelziffer e.V. | 040 42 10 700 10

hilft Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, und ihren Vertrauenspersonen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Bergedorf | 040 4289-2484

unterstützt Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und bei Scheidung

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Poppenbüttel | 040-60901919

unterstützt Familienmitglieder bei individuellen und familienbezogenen Problemen, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei Trennung und bei Scheidung

Jugendamt Bergedorf, Koordination für Kinderschutz | 040 42891-2869

Jugendamt Poppenbüttel, Koordination für Kinderschutz | 040-428813237

Kinder- und Familienhilfzentrum (KiFaz) Lohbrügge | 040 72543460

geben Rat und Hilfe bei Erziehungsfragen, Schwierigkeiten in der Familie, Fragen zur Gesundheit, wenn das Geld nicht reicht

Kinder- und Jugendnotdienst | 040 428 15 32 00 (24 Std.)

erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen – rund um die Uhr

Kinderschutzzentrum Hamburg | 040 49 10 007

Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes, gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien

Zornrot e.V. | 040 721 73 63

unterstützt alle, die direkt oder indirekt von sexualisierter Gewalt betroffen sind

Zündfunke e.V. | 040 890 12 15

berät und unterstützt Opfer von sexualisierter Gewalt, deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte

SCHLESWIG-HOLSTEIN

KUK - Kinderschutz und Koordination von Hilfen

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung
Beratung + Fortbildung für Fachkräfte

KuK Nord (Ratzeburg, Mölln) | 04541-888-585

KuK Mitte (Schwarzenbek, Büchen) | 04541-888669

KuK Süd (Geesthacht, Lauenburg, Wentorf) | 0151-55145186

Jugendamt des Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachstelle Kinderschutz | 0175-8658562

Kinder- und Jugendtelefon | 116 111

richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sorgen oder ein Problem haben.
Wir hören zu und nehmen jedes Problem ernst. Gemeinsam überlegen wir, was in der beschriebenen Situation hilft und beraten.

Pro Familia Beratungsstelle Geesthacht | 04152 72924

Beratung zu Sexualität, Sexualentwicklung, Pubertät, Partnerschaft, in Lebenskrisen, bei Trennung und Scheidung

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle (N.I.N.A.)

zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen - Hilfetelefon | 0800 22 55 530

Hilfe und Beratung für Betroffene, Fachkräfte, besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld, Kinder und Jugendliche, bundesweit, kostenfrei und anonym, auch im Zweifelsfall

Quellen

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): Leitfaden der für die Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gemäß den §§ 45 und 79a SGB VIII (2024)

Beucher, Susanne, Präsentation „Kollegiale Beratung“ (2018)

Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2022)

PPSB-Hamburg: Navigation in rauen Gewässern – Ein systemisches Kinderschutzprogramm (2021)

Stange, Waldemar: Was ist Partizipation? in: Deutsches Kinderhilfswerk, Veröffentlichung i. R. der Beteiligungsbausteine (2002)